

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Friesoythe



Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Allgemeines	1
1.1 Rechtsgrundlagen, Prüfungsauftrag, Prüfungsunterlagen und Prüfungsverfahren	1
1.2 Datenschutz	2
2. Erledigung der Prüfungsbemerkungen des Vorjahres 2013 sowie Entlastungserteilung	2
3. Personal der Finanz-, Steuer und Kassenverwaltung	3
4. Vorhergehende Prüfungen	3
5. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	3
5.1 Haushaltssatzung und Nachtragshaushaltssatzung	3
5.2 Haushaltsplan	4
5.3 Finanzlage	5
5.4 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie Investitionsprogramm	6
6. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2014	7
7. Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte	7
7.1 Allgemeines	7
7.2 Buchführung	7
7.3 Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung	8
8. Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	9
8.1 Aktivseite der Bilanz	9
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	9
2. Sachvermögen	11
3. Finanzvermögen	16
4. Liquide Mittel	19
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	20
8.2 Passivseite der Bilanz	20
1. Nettoposition	20
2. Schulden	23
3. Rückstellungen	26
4. Passive Rechnungsabgrenzung	28
9. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	28
9.1 Ermächtigungsübertragungen für Investitionen	29
9.2 Bürgschaften	29
9.3 Gestundete Beträge	29
10. Personal	30
10.1 Stellenplan	30
10.2 Personalausgaben	30

	Seite
11. Ergebnisrechnung	31
11.1 Allgemeines	31
11.2 Jahresergebnis	32
11.3 Plan-Ist-Vergleich	32
11.4 Zusammenfassung	39
11.5 Sonstige Prüfungsfeststellungen	40
11.6 Prüfung der Teilergebnisrechnungen	40
12. Finanzrechnung	40
12.1 Allgemeines	40
12.2 Jahresergebnis	40
12.3 Plan-Ist-Vergleich allgemein	42
12.4 Prüfung der Teilfinanzrechnungen	48
13. Anhang	48
14. Anlagen zum Anhang	48
14.1 Rechenschaftsbericht	48
14.2 Anlagenübersicht	49
14.3 Schuldenübersicht	49
14.4 Forderungsübersicht	50
14.5 Übertragung von Haushaltsermächtigungen	50
15. Sonstiges	50
15.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	50
16. Zusammenfassung	51
16.1 Haushaltsplanung	51
16.2 Buchführung und Kassengeschäfte	51
16.3 Jahresabschluss 2014	52
16.4 Schuldenentwicklung	52
16.5 Vorbelastungen	52
16.6 Anhang und Anlagen zum Anhang	53
17. Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses	53
18. Schlussfeststellung	54

Anlagen

- Anlage 1: Bilanz der Stadt Friesoythe zum 31.12.2014
- Anlage 2: Ergebnisrechnung 2013 einschließlich Plan-Ist-Vergleich
- Anlage 3: Finanzrechnung 2013 einschließlich Plan-Ist-Vergleich

1. Allgemeines

1.1 Rechtsgrundlagen, Prüfungsauftrag, Prüfungsunterlagen und Prüfungsverfahren

Zum 01.01.2006 sind für die niedersächsischen Kommunen die Vorschriften über die Führung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung in Kraft getreten.

Nach der gesetzlich eingeräumten Übergangszeit hat die Stadt Friesoythe aufgrund des Ratsbeschlusses vom 14.12.2005 den Umstieg auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) zum 01.01.2010 vollzogen.

Damit gelten für die Stadt Friesoythe ab diesem Zeitpunkt die Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 13. Mai 2009. Die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sind am 01.11.2011 in Kraft getreten und ab diesem Zeitpunkt anzuwenden. Weiter gelten die Regelungen der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes sowie der Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung - GemHKVO) vom 22.12.2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 18.12.2009.

Die Rechnungsprüfung bei der Stadt Friesoythe obliegt dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg, da die Aufgaben der Rechnungsprüfung durch die am 08.12.2011 geschlossene Zweckvereinbarung ab dem 01.01.2012 auf das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg übergegangen sind. In diesem Vertrag wurde vereinbart, dass die Stadt Friesoythe die Durchführung der Aufgaben der Rechnungsprüfung gemäß §§ 155 bis 158 NKomVG auf den Landkreis Cloppenburg überträgt und das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg diese Aufgaben vollständig gemäß § 153 Abs. 2 Satz 2 NKomVG wahrnimmt. Die gemäß § 2 Abs. 5 Satz 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsicht - hier des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport - wurde mit Datum vom 23.02.2015 erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG erfolgte (mit Unterbrechungen) in der Zeit vom 13.03. bis zum 23.05.2017 im Rathaus der Stadt Friesoythe. Die Prüfung erstreckte sich auf den Umfang, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können (§ 155 Abs. 3 NKomVG).

Als Prüfungsunterlagen dienten die nach § 112 Abs. 1 NKomVG erlassene Haushaltssatzung 2014 sowie der Jahresabschluss 2014, der entsprechend dem § 128 NKomVG aufzustellen war. Weiterhin wurden die Kassenvorgänge und Belege des Jahres 2014 und soweit erforderlich die Akten der Verwaltung hinzugezogen.

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Feststellungen, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt werden konnten oder von untergeordneter Bedeutung waren, wurden mit den zuständigen Mitarbeitern der Stadt besprochen. Eine zusätzliche Darstellung in diesem Bericht erfolgte nicht.

Auf ein Abschlussgespräch mit dem Bürgermeister der Stadt Friesoythe wurde im gegenseitigen Einvernehmen verzichtet.

Die Prüfung vor Ort erfolgte durch die Prüfer Herr Hochartz, Herr Dipl.-Ing. Lücken und Herr Dipl.-Ing. Block.

1.2 Datenschutz

Da der Schlussbericht gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG öffentlich auszulegen ist, wurden die Prüfungsbemerkungen so formuliert, dass der Schutz personenbezogener Daten und die Verschwiegenheitsverpflichtungen im Geschäftsverkehr gewährleistet sind.

2. Erledigung der Prüfungsbemerkungen des Vorjahres 2013 sowie Entlastungserteilung

Vom Rechnungsprüfungsamt wurde der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 mit Schreiben vom 08.07.2016 vorgelegt. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses festgestellt und sie mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme dazu der Vertretung zur Entscheidung über den Abschluss und die Entlastung vorgelegt.

Die Vertretung der Stadt Friesoythe hat in ihrer Sitzung am 28.09.2016 den Jahresabschluss 2013 beschlossen und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt. Der Beschluss über den Jahresabschluss und die entsprechende Entlastungserteilung wurde am 07.10.2016 in der Münsterländischen Tageszeitung und am 08.10.2016 in der Nordwest-Zeitung bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung der Jahresabschlüsse ohne die jeweilige Forderungsübersicht aber mit dem jeweiligen um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes erfolgte in der Zeit vom 10. bis 18.10.2016 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Friesoythe. In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen.

Die Kommunalaufsicht wurde am 06.10.2016 über die Beschlüsse unterrichtet, so dass der Jahresabschluss 2013 erledigt ist.

3. Personal der Finanz-, Steuer- und Kassenverwaltung

Die Aufgaben des Fachbereiches 1 Bereich 20 „Finanzen“ wurden 2014 von folgenden Personen wahrgenommen:

Fachbereichsleiter:	Herr Vorlauf
Bereichsleiter:	Herr Vahl
Anlagen- und Geschäftsbuchhaltung:	Herr Kathmann, Frau Berssen
Steuerverwaltung:	Herr Seling, Frau Fellage, Frau Olliges
Kassenverwaltung:	Herr Kamps, Frau Schmedes, Frau C. Meyer, Herr Möller
Kassenaufsichtsbeamter:	Herr Vahl

4. Vorhergehende Prüfungen

Eine unvermutete Prüfung der Gemeindekasse durch den Kassenaufsichtsbeamten der Stadt Friesoythe erfolgte am 12.11.2014. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Eine unvermutete Kassenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte im Haushaltsjahr 2014 nicht.

Auch wurden durch das Rechnungsprüfungsamt 3 Verwendungsnachweise geprüft, die die Erweiterung/Sanierung der Kläranlage in Friesoythe, die Kinderkrippe in Markhausen und das Förderprojekt „Ab durch die Mitte“ betrafen.

Weiterhin führte das Rechnungsprüfungsamt im Haushaltsjahr 2013 die im Rahmen des § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG geforderte Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung bei 23 Vergaben mit einem Gesamtauftragsvolumen in Höhe von 1.705.767,77 € durch.

Danach erteilte die Stadt 11 Aufträge mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 344.614,71 € im Rahmen eines beschränkten Vergabeverfahrens und 12 Aufträge mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 1.361.153,06 € im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen. Freihändige Vergabeverfahren wurden in diesem Jahr nicht geprüft. Die jeweiligen Begründungen für die Wahl beschränkter Vergabeverfahren lagen vor.

5. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

5.1 Haushaltssatzung

Wichtigste Grundlage der Haushaltswirtschaft einer Kommune ist die von der Vertretung beschlossene Haushaltssatzung. Sie enthält die Festsetzung des Haushaltsplanes im Ergebnis- und Finanzhaushalt, die Kreditemächtigung, die Verpflichtungsermächtigungen, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite sowie ggf. die Hebesätze der Stadt.

In ihrer Sitzung am 11.12.2013 hat die Vertretung der Stadt Friesoythe die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen. Die Gesamtbeträge der Kredite und Verpflichtungsermächtigungen sind am 11.02.2014 aufsichtsbehördlich genehmigt worden. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist am 15.02.2014 in der Nordwest-Zeitung und in der Münsterländischen Tageszeitung erfolgt. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen hat in der Zeit vom 20. bis zum 28.02.2014 öffentlich in den Räumen des Rathauses ausgelegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hingewiesen worden. Das vorgeschriebene Verfahren ist somit eingehalten, die Haushaltssatzung am 29.02.2013 rechtswirksam geworden.

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass für die Zeit vom 01.01. bis zum 28.02.2013 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden waren.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde im Haushaltsjahr 2014 nicht beschlossen.

Durch die Haushaltssatzung 2014 wurden folgende Festsetzungen getroffen:

1. Ergebnishaushalt	-€-
Ordentliche Erträge	32.323.146,00
Ordentliche Aufwendungen	32.323.146,00
Außerordentliche Erträge	10.000,00
Außerordentliche Aufwendungen	5.000,00
2. Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.465.300,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.237.100,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.938.500,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.790.300,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.537.600,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	914.000,00
3. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite	2.537.600,00
4. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	330.000,00
5. Höchstbetrag der Liquiditätskredite	4.500.000,00
6. Realsteuerhebesätze	
Grundsteuer A	331 v. H.
Grundsteuer B	343 v. H.
Gewerbsteuer	380 v. H.

5.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen der §§ 113 und 115 NKomVG i. V. m. § 1 GemHKVO aufgestellt worden. Dabei wurden die mit RdErl. d. Ml. vom 04.12.2006 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster verwandt.

Die zum Haushaltsplan gehörenden Anlagen wurden beigelegt.

Der Haushalt wurde entsprechend § 4 Abs. 1 GemHKVO in 4 Teilhaushalte gegliedert, wobei die Gliederung der örtlichen Verwaltungsgliederung entsprach. Das Bürgermeisteramt und die Fachbereiche 1 - 3 bildeten jeweils einen Teilhaushalt. Teilhaushaltverantwortlicher war der Bürgermeister bzw. der jeweilige Fachbereichsleiter. In den Teilhaushalten waren die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet. Von den insgesamt 85 gebildeten Produkten wurden 17 Produkte für wesentlich erklärt.

Die gemäß § 1 Abs. 3 GemHKVO erforderlichen Angaben in den Ansatzspalten des Haushaltsplanes waren vorhanden. Die Veranschlagungsregeln entsprechend § 10 GemHKVO wurden beachtet.

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG war der Haushalt in seiner Planung ausgeglichen, da die ordentlichen Aufwendungen von den ordentlichen Erträgen gedeckt waren. Der Überschuss der ordentlichen Erträge über die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 306.038,00 € wurde entsprechend § 15 Abs. 5 GemHKVO im Ergebnishaushalt bei den ordentlichen Aufwendungen als Zuführung zu der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage veranschlagt. Die Summe der außerordentlichen Erträge in Höhe von 10.000,00 € überstieg die Summe der außerordentlichen Aufwendungen um 5.000,00 €.

5.3 Finanzlage

Gemäß § 110 Abs. 4 Satz 3 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft der Kommune so zu führen, dass sowohl die Liquidität der Gemeinde als auch die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt ist.

Die Liquidität der Stadt Friesoythe war in der Planung gegeben, da die in den Satzungen festgesetzten Gesamtbeträge der Einzahlungen des Finanzhaushaltes den Gesamtbeträgen der Auszahlungen entsprachen. Ein Anfangsbestand an liquiden Mitteln war nicht vorhanden. In der Bilanz zum 31.12.2013 wies die Stadt liquide Mittel in Höhe von -1.875.232,75 € aus, die über einen Liquiditätskredit abgedeckt wurden. Um kurzfristige Zahlungsschwierigkeiten im laufenden Haushaltsjahr überbrücken zu können, wurde ein Liquiditätskredit in Höhe von bis zu 4.500.000,00 € festgesetzt.

Die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen war gesichert, da die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit und die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten die geplanten Auszahlungen für die Investitionstätigkeit deckten.

Im Einzelnen sah der Finanzhaushalt 2014 vor, aus der laufenden Verwaltungstätigkeit einen Überschuss an Zahlungsmitteln in Höhe von 1.228.200,00 € zu erwirtschaften. Unter Abrechnung der Tilgungsleistungen in Höhe von 914.000,00 € standen für Investitionsauszahlungen 314.200,00 € eigene erwirtschaftete Mittel zur Verfügung. Da die Investitionseinzahlungen mit 4.938.500,00 € veranschlagt wurden, konnten die geplanten Investitionsauszahlungen in Höhe von 7.790.300,00 € nur zum Teil aus diesen und den eigenen erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Um die fehlenden Finanzmittel in

Höhe von 2.537.600,00 € sicherzustellen, musste in der Haushaltssatzung der Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen entsprechend § 17 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO in dieser Höhe veranschlagt werden. Insgesamt betrachtet war die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen damit sichergestellt. Zu berücksichtigen war, dass im Haushaltsjahr 2013 Haushaltsauszahlungsreste in Höhe von 7.207.542,57 € gebildet worden waren. Diese Reste belasten bei Inanspruchnahme zusätzlich den Finanzhaushalt 2014 und mussten daher zwingend in der Finanzplanung der Folgejahre berücksichtigt werden. Zur Deckung dieser Auszahlungsermächtigungen stand neben noch zu erwartenden Einzahlungen die noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 4.751.372,00 € zur Verfügung.

Zur Liquidität und Sicherung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei der Haushaltsplanung siehe auch nachfolgende tabellarische Darstellung:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	29.465.300,00 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>28.237.100,00 €</u>
Saldo	<u>1.228.200,00 €</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.938.500,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<u>7.790.300,00 €</u>
Saldo	<u>-2.851.800,00 €</u>
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.537.600,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<u>914.000,00 €</u>
Saldo	1.623.600,00 €
Saldo Verwaltungstätigkeit	1.228.200,00 €
- Saldo Investitionstätigkeit	<u>-2.851.800,00 €</u>
= Finanzierungsmittelfehlbetrag	-1.623.600,00 €
+ Saldo Finanzierungstätigkeit	<u>+1.623.600,00 €</u>
= Finanzmittelbestand	0,00 €
- Haushaltsauszahlungsreste aus 2013	-7.207.542,57 €
+ Bestand am Anfang des Jahres	<u>0,00 €</u>
= Voraussichtliche Finanzlage 31.12.2014	<u>-7.207.542,57 €</u>

5.4 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie Investitionsprogramm

Nach § 118 NKomVG haben die Gemeinden ihrer Haushaltswirtschaft eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für 5 Jahre zugrunde zu legen. Als Grundlage hierfür ist nach Abs. 3 dieser Vorschrift ein Investitionsprogramm aufzustellen, in das die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen werden. Das Investitionsprogramm 2014 wurde mit der Haushaltssatzung 2014 von der Vertretung der Stadt Friesoythe beschlossen. Es beinhaltet alle Investitionsmaßnahmen mit der Gesamtinvestitionssumme und die geplanten Auszahlungsbeträge für das aktuelle Haushaltsjahr sowie die folgenden 3 Haushaltsjahre.

Den Teilergebnishaushalten ist eine 5jährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde gelegt worden.

6. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2014

Der Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufgestellt. Er bestand gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, der Bilanz sowie einem Anhang. Dem Anhang wurden entsprechend dem § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt. Die mit RdErl. d. MI. vom 04.12.2006 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster wurden beachtet.

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2014 am 03.03.2017 festgestellt.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde grundsätzlich eingehalten (§ 4 Abs. 2 GemHKVO). Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan aufgestellt.

7. Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte

7.1 Allgemeines

Seit dem 01.01.2010 erfolgt die Haushaltswirtschaft und Kassenführung nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der NGO bzw. der NKomVG und der GemHKVO (§ 110 Abs. 3 NKomVG).

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, Buchführung und Zahlungsabwicklung hat die Stadt gemäß § 41 GemHKVO eine Dienstanweisung zu erlassen, deren Mindestregelungen in Abs. 2 abschließend aufgezählt sind.

Die entsprechende Neufassung der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Stadtkasse der Stadt Friesoythe ist zum 01.10.2016 in Kraft getreten.

7.2 Buchführung

Gemäß § 35 Abs. 1 GemHKVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermittelt. Die Finanzvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.

Die doppelseitige Buchführung der Stadt Friesoythe wird seit dem 01.01.2010 mit dem Programm *doppik and more* (Softwarehersteller SAP) der Kommunalen Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) durchgeführt.

Die Buchführung und das Belegwesen sind ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Eine Freigabe des Buchungsprogrammes durch den Bürgermeister, wie in § 35 Abs. 5 Nr. 1 GemHKVO gefordert, ist am 05.09.2013 erfolgt.

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchhaltung einschließlich einer Debitoren- und Kreditorenrechnung sowie die Anlagenbuchhaltung.

Das Buchungsgeschäft wird seit dem 01.01.2010 zentral durch den Fachbereich 1 vorgenommen. Die eingehenden Rechnungen werden in den jeweiligen Fachbereichen vorkontiert und von den berechtigten Mitarbeitern sachlich und rechnerisch richtig gezeichnet. Die Anordnung erfolgt durch den Fachbereichsleiter. Die bearbeiteten Rechnungen werden dann an den Bereich 20 „Finanzen“ übersandt, wo das eigentliche Buchungsgeschäft erfolgt. Um das Vier-Augen-Prinzip zu wahren, wird die gebuchte Anordnung vor der Freigabe von dem anordnungsberechtigten Kämmerer kontrolliert und unterschrieben. Die freigegebenen Anordnungen mit den jeweiligen Belegen werden danach in der Kasse - nach Teilhaushalten und innerhalb dieser nach PSP-Elementen sortiert - abgelegt, wo sie bis zur Archivierung verbleiben.

Die Buchführung im Jahr 2014 der Stadt Friesoythe entsprach den Anforderungen des § 35 GemHKVO. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die erforderlichen Angaben gemäß § 36 Abs. 2 GemHKVO wurden vorgenommen, die Buchungen durch begründende Unterlagen belegt.

Für die vorhandenen Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan eingerichtet. Der Kontenplan wurde auf der Grundlage der vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) bekanntgegebenen Musters gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse der Stadt weiter differenziert.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde eingehalten.

7.3 Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung

Die Unterlagen für den Zahlungsverkehr haben keinen Grund zu Beanstandungen gegeben. Die Regelungen in § 40 GemHKVO zur Zahlungsanweisung und -abwicklung wurden befolgt.

8. Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Bilanz wurde gemäß § 54 Abs. 1 GemHKVO in Kontoform aufgestellt und die einzelnen Bilanzpositionen entsprechend der in Abs. 2 vorgegebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2014 betrug 120.710.696,07 €. Es lag um 11.564.244,05 € bzw. 10,60 v. H. über dem Volumen der Vorjahresbilanz, wobei sich die Nettoposition um 442.302,34 € erhöht hat.

Die Bilanz ist diesem Bericht als **Anlage 1** beigelegt.

Nachstehend werden die Bilanzpositionen der Aktiv- und der Passivseite mit ihren Beständen zum 31.12.2014 dargestellt und die Prüfungsergebnisse erläutert. Dabei wird nur auf die wesentlichen Veränderungen eingegangen.

8.1 Aktivseite der Bilanz

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	31.12.2013 -€-	31.12.2014 -€-	Veränderung -€-
1.2 Lizenzen	65.946,00	45.735,00	-20.211,00
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse	13.020.427,00	13.242.769,00	+222.342,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	197.698,00	179.588,00	-18.110,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	204.920,00	204.920,00	0,00
Summe	13.488.991,00	13.673.012,00	+184.021,00

1.2 Lizenzen -20.211,00 €

Die Bilanzposition beinhaltet die Lizenzen für EDV-Software, die von der gesamten Verwaltung, aber auch von den Schulen eingesetzt wird. Insgesamt stehen Zugängen in Höhe von 1.229,27 € (Software Baubetriebshof) Abschreibungen in Höhe von 21.440,27 € gegenüber.

1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse +222.342,00 €

Die Stadt Friesoythe hat geleistete Zuschüsse für Investitionen gemäß § 42 Abs. 4 GemHKVO als immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe der Nominalwerte aktiviert und über die Nutzungsdauer der finanzierten Vermögensgegenstände gemäß der Abschreibungstabelle des § 47 Abs. 3 GemHKVO abgeschrieben.

In 2014 wurden folgende Zuweisungen und Zuschüsse geleistet:

1. Investitionszuschuss an Kirchengemeinde St. Marien Friesoythe	227.354,95 €
2. Beitrag zur Kreisschulbaukasse	178.900,00 €
3. Investitionsumlage an IIK	173.488,14 €
4. Wirtschaftsfördermittel	124.500,00 €
5. Investitionszuschuss an Caritas Verein Altenoythe	42.750,00 €
6. Investitionskostenzuschuss an Landkreis	33.204,51 €
7. Investitionszuschuss Kirchengemeinde St. Marien für die Bücherei	10.809,67 €
8. Investitionskostenzuschuss an Gemeinde Garrel	10.475,36 €
9. Zuschüsse an 9 Musikvereine	9.225,00 €
10. Zuschuss an Kirchengemeinde St. Marien für Kriegerdenkmal Kampe	6.500,00 €
11. Zuschuss an Dorfgemeinschaft Gehlenberg für Chronik	5.000,00 €
12. Zuschuss an Dorfgemeinschaft Neuvrees für Chronik	5.000,00 €
13. Investitionskostenzuschuss an BV Neuscharrel für Umkleidegebäude	4.200,00 €
14. Investitionszuschuss an Kirchengemeinde St. Marien Friesoythe	3.952,54 €
15. Investitionskostenzuschuss an HGV für Homepage	3.021,65 €
16. Investitionskostenzuschuss an OOWV für Unterflurhydrant	2.506,28 €
17. Zuschuss an Ortschaft Schlingshöhe für Chronik	2.180,23 €
18. Zuschuss an Kirchengemeinde St. Marien (Neubau Kinderkrippe Markhausen)	2.161,75 €
19. Zuschuss an Kirchengemeinde St. Marien (Friedhofskapelle Neuscharrel)	2.050,00 €
20. Investitionskostenzuschuss an SV Thüle für Mannschaftszelte	400,00 €
21. Investitionskostenzuschuss an WibeF (Ausbau Dachgeschoss altes Rathaus)	279,00 €
Summe	<u>847.959,08 €</u>

In 2014 wurden somit Zuwendungen in Höhe von 847.959,08 € geleistet. Diesen Zuwendungen stehen Abschreibungen gemäß § 47 Abs. 1 und 4 GemHKVO in Höhe von 472.012,08 € gegenüber. Daneben war ein Abgang in Höhe von 153.605,00 € für die Übertragung der Barßeler Straße vom Land auf die Stadt Friesoythe zu verzeichnen.

1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand -18.110,00 €

Die Veränderung stellt den um die Abschreibung in Höhe von 18.110,00 € reduzierten Betrag dar.

1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen 0,00 €

Unter dieser Bilanzposition werden die erworbenen Wertepunkte für Kompensationsflächen aktiviert. Zugänge waren in 2014 nicht zu verzeichnen. Da die Wertepunkte nicht abgeschrieben werden, ergab sich insgesamt keine Veränderung.

2. Sachvermögen

Bilanzpositionen		31.12.2013 -€-	31.12.2014 -€-	Veränderung -€-
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	11.248.212,98	11.498.982,45	+250.769,47
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.640.643,25	15.973.359,05	+332.715,80
2.3	Infrastrukturvermögen	56.955.299,08	59.391.092,48	+2.435.793,40
2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	156.117,00	142.920,00	-13.197,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	147.235,01	173.132,37	+25.897,36
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.013.103,00	1.491.911,00	+478.808,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	904.492,00	979.394,00	+74.902,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.537.555,29	2.064.241,27	-1.473.314,02
Summe		89.602.657,61	91.715.032,62	+2.112.375,01

Nachfolgend werden die Bilanzpositionen erläutert, deren Werte sich im Haushaltsjahr 2014 verändert haben:

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte +250.769,47 €

Unter dieser Bilanzposition sind alle im Eigentum der Stadt Friesoythe befindlichen unbebauten Bodenflächen erfasst.

Die Veränderungen stellen sich in 2014 wie folgt dar:

2.1.1 Grünflächen +188,40 €

Die Stadt verzeichnete einen Zugang in Höhe von 188,40 € resultierend aus einer kostenlosen Übertragung einer Grünfläche durch einen Erschließungsträger an die Stadt Friesoythe.

2.1.2 Ackerflächen -71.412,10 €

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 683.903,44 € (Grundstücke für das Gewerbegebiet in Neuvrees, für B-Plan Nr. 137 Entlastungsstraße/Galgenberg und Grundstücke in Friesoythe). Durch die Tauschgrundstücke für das Gewerbegebiet Altenoythe-Nordost und durch die Übertragung von Grundstücken der nordöstlichen Entlastungsstraße an das Land Niedersachsen ergaben sich Abgänge in Höhe von 755.315,54 €.

2.1.3 Wald und Forsten +9.882,99 €

Die Stadt verzeichnete Zugänge in Höhe von 9.882,99 € für eine Grundstückszerlegung in Neuscharrel und den Erwerb einer Kompensationsfläche in Friesoythe.

2.1.9 Sonstige unbebaute Grundstücke +312.110,18 €

Unter dieser Bilanzsumme verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 565.712,38 €, im Wesentlichen Tauschflächen/Grundstückszerlegung Gewerbegebiet Altenoythe-Nordost und Flurstücks-Zerlegung des Grundstückes der Schützenhalle in Neuscharrel. Dem gegenüber stehen Abgänge in Höhe von 253.602,20 €, im Wesentlichen durch die Umstufung eines Teilgrundstückes in Infrastrukturvermögen und durch den Verkauf eines Gewerbegrundstückes im Gewerbegebiet Altenoythe-Nordost.

Insgesamt stehen unter der Bilanzposition 2.1 „Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ Zugängen in Höhe von 1.259.687,21 € Abgänge in Höhe von 1.008.917,74 € gegenüber.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte +332.715,80 €

Unter dieser Bilanzposition sind alle auf dem Grund und Boden der Stadt Friesoythe errichteten Gebäude mit samt des Wertes des dazugehörenden Grund und Bodens erfasst.

Die Veränderungen stellen sich in 2014 wie folgt dar:

2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen -40.483,00 €

Die Veränderung basiert allein auf Abschreibungswerten in Höhe von 40.483,00 €.

2.2.3 Grundstücke mit Schulen -38.832,80 €

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 112.284,76 €, im Wesentlichen durch Umbuchung des Schulgrundstückes der Grundschule Neuscharrel vom Bilanzkonto 0241000 (43.530,20 €), Sportanlagen und Verglasung des Eingangsbereiches der Grundschule Neuscharrel (26.021,08 €), Brandschutzmaßnahmen an der Realschule Friesoythe (30.094,93 €) und Abschreibungen in Höhe von 151.117,56 €.

2.2.4 Grundstücke mit Kultur-, Sport- und Gartenanlagen -244.638,40 €

Die Veränderung basiert auf einem Zugang durch eine Grundstücks-Zerlegung in Neuscharrel in Höhe von 1.236,30 €. Dem gegenüber stehen Abgänge in Höhe von 198.301,70 € durch die Ausbuchungen der Grundstücke für den ehemaligen Betrieb gewerblicher Art (BgA) Frei- und Hallenbad auf die städtische Tochtergesellschaft Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe (WibeF) (154.771,50 €) und durch die Umbuchung des Schulgrundstückes in Neuscharrel - siehe 2.2.3 - (43.530,20 €). Weiterhin sind Abschreibungen in Höhe von 47.572,00 € entstanden.

2.2.5 Grundstück für Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz +488.275,00 €

Die Veränderungen ergaben sich zum einen aus einem Zugang durch den Neubau des Feuerwehrhauses in Gehlenberg in Höhe von 509.554,70 € und zum anderen aus den Abschreibungen in Höhe von 21.279,90 €.

2.2.9 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- u. anderen Betriebsgebäuden +168.395,00 €

Die Stadt verzeichnet Zugänge in Höhe von 178.165,60 € für den Neubau der Fahrzeughalle des städtischen Bauhofes (149.654,47 €) des Gerätegebäudes im Stadtpark (25.000,00 €) sowie für die Erneuerung einer Abwasserhebeanlage (3.511,13 €). Eine weitere Veränderung ergab sich durch die Abschreibungen in Höhe von 9.770,60 €.

Insgesamt stehen unter der Bilanzposition 2.2 „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ Zugängen in Höhe von 801.240,56 € Abgänge in Höhe von 198.301,70 € und Abschreibungen in Höhe von 270.223,06 € gegenüber. Die laut AfA-Tabelle vorgegebenen Abschreibungszeiträume wurden bei den durchgeführten Stichproben eingehalten.

2.3 Infrastrukturvermögen +2.435.793,40 €

Diese Bilanzposition beinhaltet insbesondere die Vermögensgegenstände Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen und sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Die Veränderungen stellen sich in 2014 wie folgt dar:

2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens +415.754,02 €

Unter dieser Bilanzsumme verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 463.890,44 € (im Wesentlichen kostenlose Übertragung vom Land Barßeler Straße, Bahnhofstraße, Lange Straße, Moorstraße, Ellerbrocker Straße). Dem gegenüber stehen Abgänge in Höhe von 48.136,42 € durch Übertragung diverser Straßengrundstücke an den Landkreis und das Land Niedersachsen.

2.3.2 Brücken und Tunnel -17.297,00 €

Unter dieser Bilanzsumme verzeichnete die Stadt Abschreibungen in Höhe von 17.297,00 €.

2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen +1.897.104,38 €

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 2.715.584,06 € (im Wesentlichen Sanierung und Modernisierung Kläranlage Friesoythe (1.984.693,63 €), Erschließung Schulstraße/In den Kämpfen in Altenoythe und Schwaneburger Weg/Hexenberg in Friesoythe sowie Ausbau Altenoyther Straße in Altenoythe). Dem gegenüber steht ein Abgang in Höhe von 3.000,00 € für die Korrektur der Herstellungskosten eines Schmutzwasserhausanschlusses aus 2013 und Abschreibungen in Höhe von 815.479,68 €.

2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen +158.957,00 €

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 1.809.833,11 € (im Wesentlichen Altenoyther Straße in Altenoythe, Übertragung Nussbaumweg, Barßeler Straße, Tummelplacken und Tecklenburger Straße in Friesoythe, Erneuerung Straßenbeleuchtung). Dem gegenüber steht ein Abgang in Höhe von 76.217,00 € durch die Übertragung der Wohnmobilstellplatzanlage an die Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH, sowie Abschreibungen in Höhe von 1.574.659,11 €.

2.3.6 Strom-, Gas-, Wasserleitungen -345,00 €

Es sind lediglich Abschreibungen in Höhe von 345,00 € zu verzeichnen.

2.3.7 Wasserbaulichen Anlagen -3.125,00 €

Es sind lediglich Abschreibungen in Höhe von 3.125,00 € zu verzeichnen.

2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens -15.255,00 €

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 16.180,51 € für den Neubau einer Bushaltestelle an der Pehmertanger und Schwaneburger Straße. Dem gegenüber steht ein Abgang in Höhe von 865,36 € durch die Korrektur der Herstellungskosten der Bushaltestelle Thüler Straße und Abschreibungen in Höhe von 30.570,15 €.

Insgesamt stehen bei der Bilanzposition 2.3 Infrastrukturvermögen Zugängen in Höhe von 5.005.488,12 € Abgänge in Höhe von 128.218,78 € und Abschreibungen in Höhe von 2.441.475,94 € gegenüber.

2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden -13.197,00 €

Es sind Abschreibungen in Höhe von 13.197,00 € entstanden.

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler +25.897,36 €

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 25.897,00 € für die Anschaffung einer Schmiedeausstellung für das Werkhaus Pankratz (9.500,00 €) und die Errichtung der Skulptur „Eisen 3“ einschließlich deren Beleuchtung (16.397,36 €).

2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge +478.808,00 €

Die Bilanzposition beinhaltet alle Fahrzeuge sowie Maschinen und technischen Anlagen.

Die Veränderungen stellen sich in 2014 wie folgt dar:

2.6.1 Fahrzeuge +222.406,00 €

Den Zugängen in Höhe von 373.413,71 € (Im Wesentlichen Anschaffung Tanklöschfahrzeug Ortsfeuerwehr Gehlenberg, LKW städtischer Baubetriebshof, Mannschaftswagen Feuerwehr Friesoythe) stehen ein Erinnerungsabgangswert in Höhe von 1,00 € durch den Verkauf eines abgeschriebenen Bauhoffahrzeuges und Abschreibungen in Höhe von 151.006,71 € gegenüber.

2.6.2 Maschinen und technische Anlagen +256.402,00 €

Die Stadt verzeichnete unter dieser Bilanzposition Zugänge in Höhe von 292.453,35 € (Schlammeindickung Kläranlage Friesoythe, Faltkran und 2 Kehrmaschinen Baubetriebshof). Dem gegenüber stehen Abgänge in Höhe von 1.698,00 € für die Restbuchwerte der technischen Anlagen im Frei- und Hallenbad bedingt durch den Übergang auf die WibeF sowie durch einen gestohlenen Mulchmäher des Baubetriebshofes. Weiterhin sind Abschreibungen in Höhe von 34.353,35 € entstanden.

Insgesamt stehen unter der Bilanzposition 2.6 „Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge“ Zugängen in Höhe von 665.867,06 €, Abgänge in Höhe von 1.699,00 € und Abschreibungen in Höhe von 185.360,06 € gegenüber.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere +74.902,00 €

Unter dieser Bilanzposition finden sich die Betriebsvorrichtungen, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,00 - 1.000,00 € wieder.

Die Veränderungen stellen sich in 2014 wie folgt dar:

2.7.1 Betriebsvorrichtungen -6.914,00 €

Es wurden Abschreibungen in Höhe von 6.914,00 € gebucht.

2.7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattungen +53.776,00 €

Den Zugängen in Höhe von 113.495,05 € (im Wesentlichen Spielgeräte Stadtpark, technische

Ausstattung Kläranlage Friesoythe und Whiteboards Heinrich-von-Oytha Schule) stehen Abschreibungen in Höhe von 59.719,05 € gegenüber.

2.7.5 Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,00 bis 1.000,00 € +28.040,00 €

Den Zugängen in Höhe von 156.372,23 € (u. a. Schulen, Frei- und Hallenbad (Wibef), Feuerwehren, Sporthalle, Park- und Gartenanlagen) stehen Abschreibungen in Höhe von 128.332,23 € gegenüber.

Insgesamt stehen unter der Bilanzposition 2.7 „Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere“ Zugängen in Höhe von 269.867,28 € Abschreibungen in Höhe von 194.965,28 € gegenüber.

2.8 Vorräte

Unter dieser Bilanzposition finden sich keine Beträge. Nach Angaben der Stadt Friesoythe waren am 31.12.2014 bilanzierungspflichtige Vorräte nicht vorhanden.

2.9 Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau -1.473.314,02 €

Als Anlagen im Bau sind die getätigten Investitionen der Kommune für Vermögensgegenstände des Sachvermögens, die sich bis zum Bilanzstichtag noch im Fertigstellungsprozess befinden, zu buchen und in der Bilanz gesondert nachzuweisen. Erst zum Zeitpunkt ihrer endgültigen Fertigstellung werden die Vermögensgegenstände auf die einzelnen Posten des Sachvermögens umgebucht. Erst ab diesem Zeitpunkt erfolgen auch die Abschreibungen.

Unter dieser Position finden sich sowohl die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen wieder als auch die Anlagen im Bau.

Die Veränderungen stellen sich in 2014 wie folgt dar:

2.9.6 Anlagen im Bau -1.283.314,02 €

Die Zugänge basieren auf Investitionen in Höhe von 2.104.957,64 € (im Wesentlichen Erwerb landwirtschaftlicher Flächen, diverse Straßensanierungsmaßnahmen, Neubau Regenwasserkanalisation Waterhörn Altenoythe, Neubau Orffstraße Altenoythe, Herstellung Straßenbau B-Plan Nr. 182 Mittelsten Thüle und Naturerlebnispfad Stadtpark). In das Anlagenvermögen wurde ein Betrag in Höhe von 3.388.271,66 € (im Wesentlichen Sanierung Kläranlage, landwirtschaftliche Flächen, Neubau Feuerwehrhaus Gehlenberg Allwetterbad sowie Erneuerung Am Friesoyther Kanal I Schwaneburgermoor) aufgenommen.

2.9.9 Anlagen im Bau Investitionszuschüsse -190.000,00 €

Der Zugang basiert auf dem Investitionszuschuss für die Renovierung des Dorfgemeinschaftshauses Schwaneburgermoor/Schilburg (15.000,00 €). In die Bilanz wurde die Anzahlung auf den Zuschuss an die katholische Kirchengemeinde St. Marien für den Neubau der Kinderkrippe St. Johannes in Markhausen (205.000,00 €) als geleistete Investitionszuschüsse aufgenommen.

Insgesamt ergeben sich unter der Bilanzposition 2.9 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ Zugänge in Höhe von 2.119.957,64 €. In das Anlagenvermögen wurden Beträge in Höhe von 3.593.271,66 € aufgenommen.

3. Finanzvermögen

Bilanzposition		31.12.2013 -€-	31.12.2014 -€-	Veränderung -€-
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	113.000,00	5.043.081,34	4.930.081,34
3.2	Beteiligungen	6.351.528,96	0,00	-6.351.528,96
3.4	Ausleihungen	0,00	932.799,03	932.799,03
3.5	Wertpapiere	32.371,19	20.741,19	-11.630,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	896.951,71	756.765,97	-140.185,74
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	101.138,02	72.552,13	-28.585,89
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	106.107,31	8.100.302,42	7.994.195,11
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	94.866,33	103.743,77	8.877,44
Summe		7.695.963,52	15.029.985,85	+7.334.022,33

3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen +4.930.081,34 €

Unter dieser Position sind die Unternehmen aufzuführen, bei denen die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt, also Anteile in Höhe von 50 v. H. oder mehr hält.

Der ausgewiesene Bilanzansatz setzt sich zusammen aus den Geschäftsanteilen an der Friesoyther Eisenbahngesellschaft mbH (F.E.G.) in Höhe von 13.000,00 € und den Wirtschaftsbetrieben Stadt Friesoythe GmbH (WibeF) in Höhe von 5.030.081,34 €. Die WibeF ist hervorgegangen aus der in 2014 vollzogenen Umwandlung der Friesoyther Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (FRISEGE mbH). In diesem Rahmen wurde auch die Beteiligung an der KNN Kommunale Netzbeteiligung Nord-West GmbH & Co. KG auf die WibeF GmbH übertragen.

3.2 Beteiligungen -6.351.528,96 €

Nach dem verbindlichen niedersächsischen Kontenrahmen sind Beteiligungen Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen.

Bislang wurde hier die Beteiligung der Stadt Friesoythe an der KNN Kommunale Netzbeteiligung Nord-West GmbH & Co. KG bilanziert. Diese Beteiligung wurde im Rahmen der Ausgliederung des BgA „Frei- und Hallenbad“ auf die städtische Eigengesellschaft WibeF GmbH übertragen.

3.4 Ausleihungen +932.799,03 €

Der Betrieb gewerblicher Art „Frei und Hallenbad“ wurde im Oktober 2014 rückwirkend zum 01.01.2014 aus dem Haushalt ausgegliedert und in die WibeF GmbH integriert. Bis zum Oktober hatte noch die Stadt Auszahlungen für den BgA geleistet. Diese Auszahlungen wurden nach der Ausgliederung ermittelt und als Ausleihungen aktiviert.

3.5 Wertpapiere -11.630,00 €

Unter dieser Position sind die Unternehmen aufzuführen, bei denen die Stadt einen Anteil am Nennkapital von unter 20 v. H. hält.

Die Wertpapiere der Stadt Friesoythe mit einem Wertansatz in Höhe von 20.741,19 € stellen sich 2014 wie folgt dar:

- Wohnungsbaugesellschaft für den Landkreis Cloppenburg mbH	19.071,19 €
- Baugenossenschaft Aschendorf-Hümmling Nr. 362	500,00 €
- Volksbank Oldenburg e. G.	500,00 €
- Spar- und Darlehnskasse Friesoythe	350,00 €
- Baugenossenschaft Aschendorf-Hümmling Nr. 417	250,00 €
- Münchner Hypothekenbank	70,00 €

Die Veränderung ergibt sich aus dem Verkauf der ENW Energienetze Nordwest GmbH.

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen -140.185,74 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind Forderungen aus diversen Dienstleistungen, wie Genehmigungsgebühren, Verwaltungskostenanteilen, Straßenreinigungsgebühren, aber auch aus Steuereinnahmen, Mahngebühren und Säumniszuschlägen, die zum Bilanzstichtag 31.12.2014 noch nicht beglichen waren. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand an öffentlich-rechtlichen Forderungen von 896.951,71 € auf 756.765,97 € gesunken (-15,63 v. H.).

3.6.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen -150.283,41 €

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand an öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen von 246.057,01 € auf 95.773,60 € gesunken (-61,08 v. H.). Der deutliche Rückgang ergab sich dadurch, dass verschiedene hohe Beitragsforderungen, die am 31.12.2013 noch offen waren, im Laufe des Jahres 2014 beglichen wurden.

3.6.9 Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen +10.097,67 €

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Forderungsbestand an kommunalen Steuern und den übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen von 650.894,70 € auf 660.992,37 € gestiegen. Die am Bilanzstichtag 31.12.2014 offenen kommunalen Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von insgesamt 660.992,37 € setzen sich überwiegend aus offenen Forderungen aus dem Bereich der Gewerbesteuer zusammen, bei denen zum Teil die Aussetzung der Vollziehung angeordnet worden war.

3.7 Forderungen aus Transferleistungen -28.585,89 €

Zu den Forderungen aus Transferleistungen zählen z. B. Schlüssel- und Bedarfszuweisungen, Umlagen, Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Sozialhilfeleistungen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand an Forderungen aus Transferleistungen von 101.138,02 € um 28.585,89 € auf 72.552,13 € vermindert. In diesem Betrag enthalten ist eine fällige aber zum Jahresabschluss noch nicht erhaltene Erstattung vom Land (Lasten- und Mietzuschuss) in Höhe von 29.425,45 € für seitens der Stadt Friesoythe geleistete Wohngeldzahlungen für den Monat November 2014.

3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen +7.994.195,11 €

Nach den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Nds. Kontenrahmen zählen zu den sonstigen

privatrechtlichen Forderungen insbesondere Schuldverhältnisse aufgrund einer Dienstleistung, Mieten, Pachten und Zinsen.

3.8.1 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen -234,53 €

Bei den privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen handelt es sich um Forderungen, die durch die Gewährung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen der Kommune entstehen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand der Forderungen aus privatrechtlichen Dienstleistungen von 5.169,23 € auf 4.934,70 € gesunken.

3.8.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen +7.810.628,07 €

Bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen handelt es sich um Forderungen gegenüber der WibeF und um Vorschüsse. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand der sonstigen privatrechtlichen Forderungen in Höhe von 42.000,00 € auf 7.852.628,07 € erhöht.

Bei den Forderungen gegenüber der WibeF handelt es sich um 2 Darlehen in Höhe von 7.816.938,07 €, die im Rahmen der Ausgliederung wegen fehlender Zustimmung der Kreditgeber nicht auf die WibeF übergegangen sind. Für diese Darlehen wurden zwischen der Stadt und der WibeF Schuldübernahmeverträge geschlossen. Den bei der Stadt geführten Verbindlichkeiten stehen daher entsprechende Forderungen an die WibeF gegenüber. Der Schuldendienst wird direkt von der WibeF an die Darlehensgeber gezahlt. Bei der Stadt erfolgt eine entsprechende Verrechnung zwischen Forderungen und Verbindlichkeiten.

Für die Entwicklung einer Wärmeenergiegenossenschaft wurden in den Jahren 2012 und 2013 Beträge in Höhe von 41.650,00 € an eine Ingenieurfirma gezahlt. Da die Stadt für einen Teil dieser Vorleistungen Erstattungen von weiteren Beteiligten erhalten sollte, wurde dieser Vorgang über ein Vorschusskonto abgewickelt. Im Jahr 2014 wurden von Dritten 6.310,00 € erstattet, so dass das Vorschusskonto am 31.12.2014 noch einen Bestand von 35.340,00 € aufwies.

Der restliche Betrag in Höhe von 350,00 € setzt sich aus allgemeinen Vorschüssen zusammen.

3.8.8 Vorsteuer -23.903,01 €

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand der Vorsteuern von 56.463,07 € auf 32.560,06 € gesunken. Hierbei handelt es sich um eine Forderung aus der Erstattung von Vorsteuern für den Betrieb gewerblicher Art „Frei- und Hallenbad“ für das Jahr 2013.

3.8.9 Übrige privatrechtliche Forderungen +207.704,58 €

Bei den übrigen privatrechtlichen Forderungen handelt es sich um Forderungen im Zusammenhang mit der Konzessionsabgabe und Schadenersatzleistungen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand dieser Forderungen von 2.475,01 € auf 210.179,59 € gestiegen. Die deutliche Steigerung in diesem Bereich ist insbesondere darin begründet, dass am Bilanzstichtag 31.12.2014 noch Forderungen gegen die EWE Netz GmbH aus der Konzessionsabgabe 2014 in Höhe von 208.900,00 € bestanden, die Ende Januar 2015 beglichen wurden.

Im Rahmen des Jahresabschlusses sind die Forderungen der Stadt Friesoythe hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit zu überprüfen und durch Wertberichtigung zu korrigieren. Nach dem Vorsichtsprinzip sind uneinbringliche Forderungen vollständig abzuschreiben. Dies kann in Form von Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen erfolgen. Dem Grunde nach ist jede offene Forderung einzeln zu betrachten und eine ggf. vorliegende Ausfallgröße möglichst genau zu beziffern und in der ermittelten Größe zu berichtigen. Vor dem Hintergrund des häufigen Fehlens einer möglichst exakten Berechnung und gleichgelagerter Fälle ist eine Pauschalwertberichtigung zugelassen und in der Regel auch geboten. Diese Wertberichtigungen sind erschöpfend zu dokumentieren, da sie nachvollziehbar sein müssen. Einzelwertberichtigungen wurden von der Stadt Friesoythe unterjährig vorgenommen.

3.9 Sonstige Vermögensgegenstände +8.877,44 €

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um den Bestand der Versorgungsrücklage nach § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes zum 31.12.2014. Der Bestand der Versorgungsrücklage in Höhe von 103.743,77 € wurde von der Versorgungskasse mit Schreiben vom 15.09.2015 mitgeteilt.

Der Bilanzansatz unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist ordnungsgemäß dargestellt.

Die nach § 56 Abs. 2 GemHKVO zu erstellende Forderungsübersicht liegt vor und entspricht den Anforderungen.

4. Liquide Mittel

Bilanzposition		31.12.2013 -€-	31.12.2014 -€-	Veränderung -€-
4	Liquide Mittel	-1.875.232,75	26.180,33	+1.901.413,08
Summe		-1.875.232,75	26.180,33	+1.901.413,08

Die liquiden Mittel setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten; Schecks, Bargeld +1.901.413,08 €

Bilanzpositionen		31.12.2013 -€-	31.12.2014 -€-	Veränderung -€-
4.1.1	Landessparkasse zu Oldenburg	-1.899.768,19	0,00	+1.899.768,19
4.1.2	Spar- und Darlehnskasse Friesoythe	10.286,19	14.189,57	+3.903,38
4.1.3	Volksbank Friesoythe	11.073,27	1.217,04	-9.856,23
4.1.4	Oldenburgische Landesbank	323,69	5.583,57	+5.259,88
4.1.5	Postbank Hannover	445,80	3.953,03	+3.507,23
4.1.6	Kasse (Bargeld)	2.406,49	1.237,12	-1.169,37
Summe		-1.875.232,75	26.180,33	+1.901.413,08

Der Überziehungskredit bei der Landessparkasse zu Oldenburg in Höhe von 2.829.950,82 € wurde auf der Passivseite der Bilanz unter Position 2.1.3 „Liquiditätskredite“ nachgewiesen. Im Vorjahr wurde er noch als negativer Betrag unter „Liquide Mittel“ geführt.

Der letzte kassenmäßige Abschluss des Jahres 2014 wies einen Betrag in Höhe von -2.803.770,49 € aus. Unter Berücksichtigung des auf der Passivseite nachgewiesenen Liquiditätskredites entspricht

dieser Betrag der Summe der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften letzten Kontoauszüge der Banken und Sparkassen zuzüglich des Bestandes an Bargeld.

Die liquiden Mittel sind richtig ermittelt worden.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition		31.12.2013 -€-	31.12.2014 -€-	Veränderung -€-
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	234.072,64	266.485,27	+32.412,63
Summe		234.072,64	266.485,27	+32.412,63

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt (§ 49 Abs. 1 GemHKVO).

Folgende Auszahlungen bis zum 31.12.2014, die Aufwand in 2015 darstellen, wurden abgegrenzt:

- Sozialhilfeleistungen für Januar 2015	92.664,59 €
- Beamtenbezüge für Januar 2015	53.640,88 €
- Wohngeld für Januar 2015	28.198,00 €
- Umlage 2015 zur Versorgungskasse	<u>91.981,80 €</u>
Summe	266.485,27 €

Die einzelnen Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung aus dem Vorjahr wurden ordnungsgemäß aufgelöst.

8.2 Passivseite der Bilanz

1. Nettoposition

Bilanzposition		31.12.2013 -€-	31.12.2014 -€-	Veränderung -€-
1.1	Basis-Reinvermögen	9.623.330,92	10.041.136,53	+417.805,61
1.2	Rücklagen	0,00	5.006.977,15	+5.006.977,15
1.3	Jahresergebnis	5.006.977,15	105.218,34	-4.901.758,81
1.4	Sonderposten	47.817.104,60	47.736.382,99	-80.721,61
Nettoposition		62.447.412,67	62.889.715,01	+442.302,34

Die Nettoposition wird auf der Passivseite als Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite und den Schulden auf der Passivseite errechnet. Nach § 54 Abs. 4 GemHKVO gliedert sich die Nettoposition in das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten.

Die Nettoposition der Stadt Friesoythe in Höhe von 62.889.715,01 € ist richtig ermittelt worden. Sie liegt um 442.302,34 € über dem Wert des Vorjahres.

Im Einzelnen stellen sich die Positionen wie folgt dar:

1.1 Basis-Reinvermögen +417.805,61 €

Das Reinvermögen der Stadt Friesoythe hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 417.805,61 € erhöht.

Dieser Betrag beinhaltet den Wert von Grund und Boden des Infrastrukturvermögens in Höhe von 677.381,46 €, infolge des kostenfreien Übergangs auf die Stadt Friesoythe im Rahmen von unentgeltlichen Übertragungen. Dem gegenüber stehen Abgänge in Höhe von 272.449,62 € durch die kostenfreie Übertragung von Grundflächen auf den Landkreis Cloppenburg bzw. das Land Niedersachsen.

Ferner wurde ein Betrag in Höhe von 12.873,77 € in das Reinvermögen gebucht. Bei diesem Betrag handelt es sich um den Anschaffungswert eines Kunstgegenstandes, der der Stadt im Rahmen des Projektes „Ab in die Mitte“ übertragen wurde.

1.2 Rücklagen +5.006.977,15 €

Am 16.03.2016 hat der Rat der Stadt Friesoythe beschlossen, die Überschüsse aus den Jahresabschlüssen 2011 und 2012 den entsprechenden Überschussrücklagen zuzuführen. Am 28.09.2016 hat der Rat der Stadt Friesoythe weiterhin beschlossen, den Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahresabschluss 2013 mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu verrechnen. Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis 2013 sollte der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt werden.

Damit ergibt sich zum 31.12.2014 ein Bestand für die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 4.730.483,45 €. Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses hat einen Bestand in Höhe von 276.493,70 €.

1.3 Jahresergebnis -4.901.758,81 €

Bilanzposition		31.12.2013 -€-	31.12.2014 -€-	Veränderung -€-
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren (Außerordentliches Ergebnis 2010)	-228.181,10	0,00	+228.181,10
1.3.2	Jahresergebnis	-1.182.840,21	105.218,34	+1.288.058,55
1.3.2.0	Kumulierte Vorjahresergebnisse (ab 2011)	6.417.998,46*	0,00	-6.417.998,46
Gesamtergebnis vor Ergebnisverwendungsbeschluss		5.006.977,15	105.218,34	-4.901.758,81

*Das kumulierte Vorjahresergebnis 2013 in Höhe von 6.567.445,22 € wurde im Jahresabschluss 2013 mit dem verbliebenen Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss in Höhe von 149.446,76 € verrechnet, so dass zum 31.12.2013 ein Betrag von 6.417.998,46 € ausgewiesen werden konnte.

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren +228.181,10 €

Bei dem Betrag von -228.181,10 € handelte es sich um den Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis des Jahresabschlusses 2010. Dieser Fehlbetrag ist gemäß § 24 Abs. 3 GemHKVO mit der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zu decken. Da für die Jahresabschlüsse 2011 bis 2013 inzwischen entsprechende Ergebnisverwendungsbeschlüsse vorliegen, konnte im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 eine Zuführung der Ergebnisse in die Überschussrücklage und damit eine Verrechnung vorgenommen werden.

1.3.2 Jahresergebnis +1.288.058,55 €

Die Stadt Friesoythe hat das Haushaltsjahr 2014 mit einem Überschuss i. H. v. 105.218,34 € abgeschlossen. Dieses Ergebnis liegt damit um 1.288.058,55 € über dem Jahresergebnis 2013.

Das Jahresergebnis 2014 setzt sich zusammen aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 178.056,14 € und einem Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von -72.837,80 €.

Nach § 54 Abs. 4 Nr. 1.3.2 GemHKVO ist auf der Passivseite der Bilanz der Jahresüberschuss mit dem Betrag der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen anzugeben. Dieser Anforderung wurde entsprochen. Es wurde nachrichtlich eine Ermächtigungsübertragung für Aufwendungen in Höhe von 134.558,97 € ausgewiesen. Diese Aufwandsreste lagen mit 8.091,47 € unter denen des Haushaltsjahres 2013. Eine Übersicht über die Gründe der Übertragung sowie die Höhe und Kostenart liegt dem Jahresabschluss bei.

1.3.2.0 Kumulierte Vorjahresergebnisse -6.417.998,46 €

Die Ergebnisse der Jahre 2011 bis 2013 wurden im Jahresabschluss 2013 kumuliert ausgewiesen, da die Ergebnisverwendungsbeschlüsse für diese Jahre noch nicht vorlagen. Da diese Beschlüsse mittlerweile eingeholt wurden, konnten die erforderlichen Zuführungen zu den Rücklagen bzw. Verrechnungen mit diesen Rücklagen vorgenommen werden.

1.4 Sonderposten +80.721,61 €

Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Beiträge und ähnliche Entgelte für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der getätigten Investitionen aufgelöst. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten beinhalten Ablösebeträge oder Vorausleistungen auf Beiträge, die von der Kommune eingenommen werden, bevor die entsprechenden Vermögensgegenstände aktiviert werden. Sonstige Sonderposten werden bei der Aktivierung von unentgeltlich übertragenem Vermögen gebildet, z. B. für Erschließungsanlagen, die aufgrund von Erschließungsverträgen unentgeltlich auf die Kommune übertragen wurden.

Bilanzposition		31.12.2014 -€-	31.12.2014 -€-	Veränderung -€-
1.4.1	Investitionszuweisungen und Zuschüsse/ Sonderposten für Sammelposten	25.716.137,00	25.574.225,00	-141.912,00
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	16.435.582,00	16.416.620,00	-18.962,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	537.121,60	972.198,99	+435.077,39
1.4.6	Sonstige Sonderposten	5.128.264,00	4.773.339,00	-354.925,00
Summe		47.817.104,60	47.736.382,99	-80.721,61

Nachfolgend werden die Bilanzpositionen erläutert, deren Werte sich im Haushaltsjahr 2014 verändert haben:

1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse/Sonderposten für Sammelposten -141.912,00 €

An Investitionszuweisungen und -zuschüssen/Sonderposten für Sammelposten verzeichnete die Stadt Friesoythe im Berichtszeitraum Zugänge in Höhe von 1.211.121,46 € (im Wesentlichen kostenlose Übertragung des Nussbaumweges und der Straße Tummelplacken in Friesoythe von privaten Erschließungsträgern, Zuwendungen des Landkreises für die Kinderkrippe in Markhausen und Zuwendungen vom Land/LGLN für den Neubau des Radweges Altenoyther Straße in Altenoythe). Neben einem Anlagengabgang in Höhe von 32.383,00 € (Restbuchwert durch Übertragung des Wohnmobilstellplatzes am

Allwetterbad auf die WibeF) wies die Stadt Auflösungsbeträge für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse/Sonderposten für Sammelposten in Höhe von 1.320.650,46 € aus, so dass sich per Saldo am 31.12.2014 dieses Bilanzkonto um 141.912,00 € reduzierte.

1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte -18.962,00 €

Bei den Beiträgen und ähnlichen Entgelten sind Zugänge in Höhe von 794.342,49 € (im Wesentlichen Erschließungs- und Kanalbaubeiträge für die Ricken Kämpfe im Baugebiet Nr. 166, den Nussbaumweg im Baugebiet Nr. 148 III, die Blaue Straße II. BA im Gewerbegebiet Nr. 183 und das Gewerbegebiet Altenoythe Nordost Nr. 131) zu verzeichnen. Dem gegenüber stehen ein Abgang in Höhe von 560,89 € (Teilrückzahlung eines SW-Beitrages aus 2012) und Auflösungsbeträge in Höhe von 812.743,60 €. Die Bilanzposition reduzierte sich um 18.962,00 €.

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten +435.077,39 €

Bei dieser Bilanzposition basiert die Veränderung auf Zugängen in Höhe von 572.342,15 € (im Wesentlichen Verkauf von Gewerbegrundstücken mit Umschreibung im Folgejahr, Neubau Orffstraße in Altenoythe). Abgänge verzeichnete die Stadt in Höhe von 137.264,76 € (im Wesentlichen Verkauf von Gewerbe- und Wohnbaugrundstücken), so dass sich per Saldo am 31.12.2014 diese Bilanzposition um 435.077,39 € erhöht.

1.4.6 Sonstige Sonderposten -354.925,00 €

Bei dieser Bilanzposition basiert die Veränderung auf Auflösungsbeträgen in Höhe von 354.925,00 €.

2. Schulden

Bilanzposition	31.12.2013 -€-	31.12.2014 -€-	Veränderung -€-
2.1 Geldschulden	30.736.481,16	41.650.241,36	+10.913.760,20
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	150.257,78	135.386,91	-14.870,87
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-593,00	-3.402,20	-2.809,20
2.4 Transferverbindlichkeiten	-13.987,72	-13.065,70	+922,02
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	125.185,34	70.685,82	-54.499,52
Summe	30.997.343,56	41.839.846,19	+10.842.502,63

Gemäß § 45 Abs. 8 GemHKVO werden Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag am Bilanzstichtag ausgewiesen.

2.1 Geldschulden +10.913.760,20 €

Die zu bilanzierenden Geldschulden gliedern sich grundsätzlich in Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Liquiditätskredite und sonstige Geldschulden. Die Stadt Friesoythe hat zum 31.12.2014 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sowie einen Liquiditätskredit bilanziert.

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen +8.083.809,38 €

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 38.732.480,31 €. Im Haushaltsjahr 2014 wurden 3 Kredite in Höhe von insgesamt 7.280.000,00 €

aufgenommen. Tilgungsleistungen wurden insgesamt in Höhe von 830.000,85 € erbracht. Die Nettoneuverschuldung betrug somit 6.449.999,15 €.

In der Bilanz und der Schuldenübersicht ist ein Schuldenstand von 38.820.290,54 € ausgewiesen. Durch eine fehlerhafte Buchung, die nicht mehr korrigiert werden konnte, ist in diesem Betrag noch ein Zinsanteil in Höhe von 87.810,23 € enthalten. Des Weiteren ist hierin enthalten eine Verbindlichkeit aus einem kreditähnlichem Rechtsgeschäft in Höhe von 1.546.000,00 €, für die der Schuldendienst direkt von der WibeF getragen wird. Der tatsächliche Schuldenstand der Stadt beträgt daher 38.732.480,31 €.

Die Darlehensaufnahmen waren erforderlich zur Finanzierung der im Haushaltsjahr 2014 getätigten Investitionen.

Die Zuordnung der Kreditschulden für Investitionen erfolgte entsprechend den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen für das Land Niedersachsen.

Die Laufzeiten der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen stellen sich wie folgt dar:

Ursprüngliche Laufzeit	31.12.2013 -€-	Kreditaufnahme -€-	Tilgung -€-	31.12.2014 -€-
Laufzeit > 5 Jahre	30.736.481,16	8.826.000,00	830.000,85	38.732.480,31
Laufzeit > 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Laufzeit < 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	30.736.481,16	8.826.000,00	830.000,85	38.732.480,31

2.1.2.1 Kreditschuldenentwicklung

Die Entwicklung der Kreditschulden in den letzten 5 Jahren ist der folgenden Übersicht zu entnehmen. Der Gesamtkreditschuldenbetrag im Landesdurchschnitt der entsprechenden Größenklasse enthält Wertpapier- und Kreditschulden.

		2010	2011	2012	2013	2014
Einwohner am 30.06.		20.634	20.696	20.810	21.280	21.585
Kredite am 31.12.						
Beim öffentlichen Bereich	€	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beim nicht-öffentlichen Bereich	€	27.296.915,18	26.166.756,47	25.215.213,32	30.736.481,16	38.732.480,31
Insgesamt	€	27.296.915,18	26.166.756,47	25.215.213,32	30.736.481,16	38.732.480,31
Kreditschulden am 31.12. je Einwohner						
Beim öffentlichen Bereich	€	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beim nicht-öffentlichen Bereich	€	1.322,91	1.264,34	1.211,69	1.444,38	1.794,42
Insgesamt	€	1.322,91	1.264,34	1.211,69	1.444,38	1.794,42
Gesamtkreditschulden je Einwohner im Landesdurchschnitt der entsprechenden Größenklasse	€	597,58	631,48	617,31	627,17	669,76
Abweichung vom Landesdurchschnitt	v. H.	121,38	100,22	96,29	230,30	267,92

Die Verschuldung der Stadt Friesoythe ist im Haushaltsjahr 2014 weiter angestiegen. Pro Kopf der

Bevölkerung betrugen die Schulden 1.794,42 €. Dies ist der höchste Stand der letzten 5 Jahre und liegt mit 267,92 v. H. erheblich über dem Landesdurchschnitt.

Aus der folgenden Darstellung wird die Entwicklung des Schuldendienstes im Zeitraum von 2010 bis 2014 ersichtlich:

		2010	2011	2012	2013	2014
Einwohner am 30.06.		20.634	20.696	20.810	21.280	21.585
ordentliche Tilgung/Kreditbeschaffungskosten	€	1.085.386,15	1.130.158,71	951.543,15	830.260,16	830.000,85
Zinsen	€	1.216.810,47	1.194.305,29	1.130.608,08	1.081.426,54	1.019.724,03
Kapitaldienst zusammen	€	2.302.196,62	2.324.464,00	2.082.151,23	1.911.686,70	1.849.724,88
Kapitaldienst je Einwohner	€	111,57	112,31	100,06	89,84	85,69

Obwohl sich die Stadt Friesoythe im Haushaltsjahr 2014 weiter verschuldete, ist der Kapitaldienst insgesamt erneut gesunken. Sowohl die Tilgungsleistungen als auch die Zinszahlungen haben den niedrigsten Stand der letzten 5 Jahre erreicht. Dies ergab sich trotz Aufnahme von Krediten in Höhe von 7.280.000,00 €, da ein Teil der Kredite erst zum 30.10.2014 zur Auszahlung gelangte und bis zum Ende des Jahres kein Schuldendienst fällig wurde. Die finanzielle Belastung der im Haushaltsjahr 2014 neu aufgenommenen Kredite wird somit erst im Folgejahr in voller Höhe zum Tragen kommen und damit den finanziellen Spielraum weiter einschränken. Außerdem wurden in 2014 für ein Darlehen mit einer Restschuld von ca. 1,4 Mio. € neue Konditionen vereinbart, die eine Senkung des Zinssatzes von 5,93 v.H. auf 1,76 v.H. ergaben. Daneben ist zu berücksichtigen, dass der Kapitaldienst für 2 Darlehen von der Wibef GmbH getragen wird.

2.1.3 Liquiditätskredite +2.829.950,82 €

Zum 31.12.2014 bestand ein Liquiditätskredit in Höhe von 2.829.950,82 €.

2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften -14.870,87 €

Die hier bilanzierte Rentenschuld hat sich durch die im Haushaltsjahr 2014 erfolgte Zahlung einer monatlichen Leibrente um 1.370,87 € reduziert.

Außerdem wurde in dieser Bilanzposition unter dem Konto 242100 „Restkaufgelder“ der Restkaufpreis eines Grundstückskaufvertrages in Höhe von 27.000,00 € bilanziert. Die Abweichung stellt die bis zum Jahr 2016 jährlich zu zahlende Ratenzahlung in Höhe von 13.500,00 € dar.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung -2.809,20 €

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von -593,00 € auf -3.402,20 € gesunken. Es handelt sich dabei um Erstattungsbeträge, die von den Betroffenen noch nicht zurückgezahlt wurden und somit grundsätzlich eine Forderung darstellen. Da bei der Ausgabe-Absetzung die ursprünglichen Ausgabekonten bebucht wurden, erscheinen auch die Absetzungen als negative Verbindlichkeiten auf der Passivseite (siehe auch Erläuterung zu 2.4).

2.4 Transferverbindlichkeiten +922,02 €

Hierbei handelt es sich überwiegend um Zahlungen nach dem SGB I (Wohngeld), die vom Leistungsempfänger zu erstatten waren. Die Erstattungsbeträge wurden entsprechend § 27 GemHKVO bei dem

Aufwandskonto abgesetzt. Die zum Bilanzstichtag offenen Forderungen wurden jedoch irrtümlich bei den Verbindlichkeiten als Minusbeträge gebucht. Da es jedoch keine Minusbuchungen mit Ausnahme der Stornobuchungen gibt, hätte das Bilanzkonto 3.6.2 „Öffentlich-rechtliche Forderungen“ der Aktivseite bebucht werden müssen. Laut Auskunft der Kämmerei ist dies jedoch aus technischen Gründen zurzeit noch nicht möglich. Auswirkungen auf die Nettoposition hat die derzeitige Buchungspraxis nicht.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten -54.499,52 €

Diese Position gliedert sich in folgende Einzelposten auf:

2.5.1 Durchlaufende Posten -17.754,51 €

Die durchlaufenden Posten am 31.12.2014 setzten sich zusammen aus den Konten „Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer“ in Höhe von 48.380,29 € sowie „Durchlaufende Posten“ in Höhe von 23.144,76 €.

Die Lohn- und Kirchensteuer wird von den Gehaltszahlungen der bei der Stadt Friesoythe Beschäftigten einbehalten und im Folgemonat an das Finanzamt abgeführt. Bei den hier ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um die abzuführenden Steuern für den Monat Dezember 2013. Es entsteht somit zunächst eine sonstige Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt, die durch Zahlung im Januar 2014 ausgeglichen wird.

Auf dem Konto „Sonstige durchlaufende Posten“ werden insbesondere allgemeine Verwahrgelder, durchlaufende Gelder wie Spenden (u. a. für Kindergärten, eine Ampelanlage und die Stadtjugendpflege), Gelder der Betriebskasse und Beträge der Aktion Restcent gebucht.

2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten -36.745,01 €

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr von 35.905,78 € auf -839,23 € gesunken. Die große Abweichung gegenüber der Bilanz des Vorjahres hängt damit zusammen, dass zum 31.12.2013 noch fällige Zinsen in Höhe von 33.443,21 € für 2 Darlehen an dieser Stelle der Bilanz ausgewiesen wurden, da sie von der Bank nicht abgebucht wurden. Diese Besonderheit lag zum 31.12.2014 zwar auch wieder vor; es wurden erneut Zinsbeträge in Höhe von 87.810,23 € von den Banken nicht rechtzeitig abgebucht. Diese wurden aber nicht hier, sondern irrtümlich zusammen mit der Tilgung bei den „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen“ gebucht. Der dort ausgewiesene Schuldenstand ist daher um diese Zinsen zu hoch.

3. Rückstellungen

Bilanzposition		31.12.2013 -€-	31.12.2014 -€-	Veränderung -€-
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnl. Verpflichtungen	6.823.616,42	7.233.167,54	+409.551,12
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen	647.128,46	519.788,25	-127.340,21
3.6	Rückstellungen i. R. d. Finanzausgleichs und von Schulverhältnissen	8.153.000,00	8.183.900,00	+30.900,00
Summe		15.623.744,88	15.936.855,79	+313.110,91

Nach § 123 Abs. 2 NKomVG bildet die Kommune Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist.

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen +331.716,05 €

Die Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bilanzkonto laut Kontenrahmen Niedersachsen		31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
		€-	€-	€-
281 101	Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	4.378.103,00	4.543.273,00	+165.170,00
281 102	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	1.618.045,00	1.796.050,00	+178.005,00
281 201	Beihilferückstellungen für aktive Beamte	604.178,21	640.601,49	+36.423,28
281 202	Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	223.290,21	253.243,05	+29.952,84
Summe		6.823.616,42	7.233.167,54	+409.551,12

Die Stadt Friesoythe ist Mitglied der Versorgungskasse Oldenburg. Die Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten und für die Versorgungsempfänger wurde von der Versorgungskasse errechnet und der Stadt Friesoythe mitgeteilt. Daraus ergeben sich Erhöhungen der Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten um 165.170,00 € und für die Versorgungsempfänger um 178.005,00 €.

Anhand des tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfeaufwandes hat die Niedersächsische Versorgungskasse für die Beihilferückstellungen einen Anteil von 14,1 v. H. der Pensionsrückstellungen ermittelt. Dieser Prozentsatz wird auch von der Versorgungskasse Oldenburg als realistisch eingeschätzt. Dementsprechend erhöhen sich die Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten um 36.423,28 € und für die Versorgungsempfänger um 29.952,84 €.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen -127.340,21 €

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bilanzkonto laut Kontenrahmen Niedersachsen		31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
		€-	€-	€-
2821	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	77.091,68	47.495,94	-29.595,74
2822	Rückstellungen für geleistete Überstunden	73.524,66	67.055,02	-6.469,64
2823	Rückstellungen für die Inanspruchnahme von ATZ	496.512,12	405.237,29	-91.274,83
Summe		647.128,46	519.788,25	-127.340,21

Für die Berechnung der Rückstellungsbeträge für Urlaub und Überstunden wurden die restlichen Urlaubstage sowie die angesammelten Überstunden eines jeden Mitarbeiters ermittelt. Unter Heranziehung von Durchschnittssätzen für den Lohnaufwand je Stunde wurden damit die jeweiligen Rückstellungsbeträge errechnet. Für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit sind für die Lohn- und Gehaltszahlungen aufbauende Rückstellungen bis zum Zeitpunkt der Freistellung anzusammeln. Die entsprechende Berechnung erfolgte nach einem Schema des Niedersächsischen Studieninstitutes.

Die Berechnungen der Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, für geleistete Überstunden und für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit sind nicht zu beanstanden.

3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen +30.900,00 €

Gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 6 GemHKVO zählen zu den Rückstellungen u. a. die ungewissen Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs. Diese können immer dann vorliegen, wenn zukünftige Verpflichtungen auf Bemessungsgrundlagen aus dem aktuellen Haushaltsjahr oder aus Vorjahren beruhen. Eine entsprechende Verpflichtung ist insbesondere die Zahlung der Kreisumlage, die der Landkreis von seinen kreisangehörigen Gemeinden erhebt, wenn die anderen Einnahmen gemäß § 111 Abs. 2 NKomVG seinen Ausgabebedarf nicht decken. Die Höhe der zu zahlenden Kreisumlage wird im laufenden Haushaltsjahr vom Landkreis ermittelt und den Gemeinden unverzüglich mitgeteilt. Bis zu dieser endgültigen Festsetzung werden die vorläufigen Abschlagszahlungen, die grds. im Januar, März, April, Juni, Juli, September, Oktober und Dezember erfolgen, in Höhe der im Vorjahr zuletzt gezahlten Beträge geleistet. Danach erfolgen die Abschlagszahlungen in Höhe der Neufestsetzung, wobei eine eventuelle Anpassung nochmals zum Ende des Haushaltsjahres erfolgen kann. Die zu zahlende Kreisumlage basiert auf den Steuereinnahmen des Vorjahres, so dass die Bildung einer Rückstellung in voller Höhe dem Periodisierungsgrundsatz und dem Vorsichtsprinzip entspricht.

Für die zu zahlende Kreisumlage 2015 war eine Rückstellung in Höhe von 8.183.900,00 € zu bilden. Damit waren 30.900,00 € mehr in die Bilanzposition einzustellen.

4. Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition	31.12.2013 -€-	31.12.2014 -€-	Veränderung -€-
4.1 Passive Rechnungsabgrenzung	77.950,91	44.279,08	-33.671,83
Summe	77.950,91	44.279,08	-33.671,83

Soweit Einnahmen, die vor dem Abschlusstag eingegangen sind, Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden sie gemäß § 49 Abs. 3 GemHKVO auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Hier wurden überwiegend Realsteuern sowie Erstattungen aus dem Sozialbereich, die bereits im Jahr 2014 gezahlt wurden, die jedoch Ertrag für 2015 darstellen, ausgewiesen. Die einzelnen Posten der passiven Rechnungsabgrenzung aus dem Vorjahr wurden ordnungsgemäß aufgelöst.

9. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

Entsprechend § 54 Abs. 5 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 sind folgende **Vorbelastungen** aufgeführt:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	31.12.2013 -€-	31.12.2014 -€-	Veränderung -€-
10.1 Ermächtigungsübertragungen für Investitionen	7.207.542,57	2.174.955,28	-5.032.587,29
10.2 Bürgschaften	3.400.000,00	4.400.000,00	1.000.000,00
10.3 Gestundete Beträge	77.772,23	24.215,36	-53.556,87
Summe	10.685.314,80	6.599.170,64	-4.086.144,16

9.1 Ermächtigungsübertragungen für Investitionen

Gemäß § 20 GemHKVO bleiben Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, wenn mit der Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird. Die Ermächtigungen werden in der erforderlichen Höhe in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen und berechtigen dann über den Haushaltsansatz hinaus zu entsprechenden Auszahlungen, die bei Inanspruchnahme das Ergebnis der Finanzrechnung belasten. Die Gründe für die Übertragungen sind im Rechenschaftsbericht darzulegen.

Die Stadt Friesoythe hat insgesamt 2.174.955,28 € als Haushaltsauszahlungsreste übertragen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Ermächtigungen für begonnene aber noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen. Eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen wurde dem Anhang zum Jahresabschluss gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG beigelegt.

Zu beachten ist bei den Auszahlungsresten, dass ihre Inanspruchnahme die Finanzhaushalte zukünftiger Jahre belastet. Zur Finanzierung dieser zukünftigen Auszahlungen konnten Zahlungsmittel in Höhe von 26.180,33 € aus dem Haushaltsjahr 2014 in das Haushaltsjahr 2015 übernommen werden. Darüber hinaus ergab die sorgfältige Schätzung, dass im Haushaltsjahr 2015 für die übertragenen Maßnahmen mit Einzahlungen in Höhe von 2.113.745,87 € gerechnet werden konnte.

9.2 Bürgschaften

Die Stadt Friesoythe ist eine weitere Bürgschaft in Höhe von 1.000.000,00 € eingegangen. Es handelt sich dabei um eine Patronatserklärung zugunsten der WibeF.

9.3 Gestundete Beträge

Die Stadt Friesoythe hat zum 31.12.2014 Beträge in Höhe von 24.215,36 € und damit -53.556,87 € weniger als im Jahr zuvor gestundet.

10. Personal

10.1 Stellenplan

Der Stellenplan wurde in diesem Jahr nicht geprüft.

10.2 Personalausgaben

Die Entwicklung der Personalausgaben während der Haushaltsjahre 2010 bis 2014 ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

		2010	2011	2012	2013	2014
Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige	€	132.229,16	110.009,32	117.468,67	139.695,37	143.409,20
Beamtenbezüge	€	614.534,88	644.596,33	693.046,63	724.933,17	745.011,72
Beschäftigtenvergütungen	€	3.444.168,47	3.477.041,27	3.801.729,22	4.089.203,06	4.322.971,12
Beschäftigungsentgelte	€	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Versorgungsaufwendungen	€	523.927,69	526.950,57	569.174,03	619.450,02	643.181,32
Sozialversicherungsbeiträge	€	690.081,47	708.754,62	767.628,52	821.347,04	872.185,10
Beihilfen, Unterstützungen	€	67.696,71	72.103,97	84.088,81	99.067,75	75.320,13
Personalnebenausgaben	€	4.092,36	5.279,01	5.617,79	5.382,06	6.606,72
insgesamt	€	5.476.730,74	5.544.735,09	6.038.753,67	6.499.078,47	6.808.685,31
Steigerung gegenüber Vorjahr	v. H.	+3,62	+1,24	+8,91	+7,62	+4,76
Einwohner (30.06. d. J.)		20.634	20.696	20.810	21.289	21.585
€ je Einwohner	€	265,42	267,91	290,19	305,28	315,44
v. H.-Entwicklung	v.H.	+3,30	+0,94	+8,32	+5,20	+3,33
Landesdurchschnitt (€ je Einwohner)	€	351,68	362,49	386,26	414,26	431,08
Abweichung vom Landesdurchschnitt	v. H.	-24,53	-26,09	-24,87	-26,31	-26,83

Die Gesamtpersonalkosten der Stadt Friesoythe sind in 2014 um 4,76 v. H. gestiegen.

Die Kostenentwicklung lag damit über der tariflichen bzw. besoldungsrechtlichen Erhöhung der Bezüge und Vergütungen. Für das Jahr 2014 vereinbarten die Tarifvertragsparteien eine Erhöhung der Tabellenentgelte um 3,0 v. H. ab dem 01.03.2014, mindestens jedoch 90,00 €. Hieraus ergab sich für das Jahr 2014 eine tabellenwirksame Erhöhung von insgesamt 2,80 v. H. Die Beamtenbezüge wurden zum 01.06.2014 um linear 2,95 v. H. erhöht. Hieraus ergab sich ein Erhöhungsvolumen für die Beamten von insgesamt 1,72 v. H. für das Jahr 2014. Im Mittel betrug die Steigerung der Personalkosten (Beschäftigtenvergütungen und Beamtenbezüge) in 2014 2,60 v. H.

Die Steigerungsraten bei den wesentlichen Ausgabeblöcken stellen sich wie folgt dar:

Die Beamtenbezüge sind in 2014 um 2,77 v. H., die Vergütungen für das Tarifpersonal um 5,72 v. H., die Versorgungsaufwendungen um 3,83 v. H. und die Sozialversicherungsbeiträge um 6,19 v. H. gestiegen.

Auffallend ist die prozentuale Minderung im Bereich der Beihilfen/Unterstützungen (-23,97 v. H.). Diese Minderung resultiert daraus, dass im Vorjahr höhere Zuschüssen beim Mutterschaftsgeld zu zahlen waren (+13.911,68 € gegenüber 2012). In 2014 haben sich diese Zuschüsse wieder verringert.

Nach Einführung der Doppik sind neben den oben aufgeführten Personalaufwendungen auch Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit als Personalaufwand zu buchen. Die Entwicklung dieser Rückstellungen im Berichtszeitraum ist unter der Ziffer 8.2 (Passivseite der Bilanz) laufende Nrn. 3.1 und 3.2 dargestellt.

Der Vergleich der Personalkosten der Stadt Friesoythe mit dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden zeigt, dass diese um 26,83 v. H. niedriger liegen. Dieses ist sicherlich ein recht guter Wert, der für eine sparsame Personalwirtschaft spricht. Die Stadt sollte gleichwohl weiterhin auf die Entwicklung der Personalkosten ein ganz besonderes Augenmerk richten.

11. Ergebnisrechnung

11.1 Allgemeines

Zur Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzeptes mit Hilfe der doppelten Buchführung ist eine Ergebnisrechnung vorgeschrieben, die der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsrecht ähnelt. Im NKR wurde der besondere Begriff „Ergebnisrechnung“ gewählt, da die Kommunen nicht Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen sollen, sondern das Ergebnis einer Periode durch Gegenüberstellung von Ressourcenaufkommen (Ertrag) und -verbrauch (Aufwand) darstellen.

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses.

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Das ordentliche Jahresergebnis soll das nachhaltig erzielbare Ergebnis abbilden und resultiert aus den regelmäßigen (ordentlichen) Erträgen und Aufwendungen. Dazu zählen die laufenden Steuern, Gebühren, Gehälter, Mieten, Zinsen etc. Im Gegensatz dazu bilden die unregelmäßigen und im Allgemeinen nicht planbaren Erträge und Aufwendungen das außerordentliche Jahresergebnis (im Einzelnen vgl. § 59 Nr. 6 GemHKVO).

Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform aufzustellen und entsprechend § 2 GemHKVO zu gliedern. Gemäß § 52 GemHKVO werden die Erträge und die Aufwendungen im Jahresabschluss den Haushaltsansätzen gegenübergestellt (Plan-Ist-Vergleich).

Die Ergebnisrechnung der Stadt Friesoythe für das Jahr 2014 wurde richtig aufgestellt.

Sie ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigelegt.

11.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2014 der Ergebnisrechnung stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Ergebnishaushalt/-rechnung	Ergebnis 2013 -€-	Ergebnis 2014 -€-	Haushaltsplan inkl. Nachtrag 2014 -€-	Abweichung 2014 -€-
Ordentliche Erträge	28.615.705,31	32.735.514,36	32.323.146,00	+412.368,36
Ordentliche Aufwendungen	29.970.279,86	32.557.458,22	32.017.108,00	+540.350,22
Ordentliches Ergebnis	-1.354.574,55	178.056,14	306.038,00	-127.981,86
Außerordentliche Erträge	469.449,15	241.524,13	10.000,00	+231.524,13
Außerordentliche Aufwendungen	297.714,81	314.361,93	5.000,00	+309.361,93
Außerordentliches Ergebnis	171.734,34	-72.837,80	5.000,00	-77.387,80
Jahresergebnis	-1.182.840,21	105.218,34	311.038,00	-205.819,66

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 24 GemHKVO ist für das Ergebnis des ordentlichen Haushaltes 2014 mit einem Überschuss von 178.056,14 € gegeben. Im außerordentlichen Ergebnis entstand ein Fehlbetrag von 72.837,80 €, der durch die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt war. Die Stadt Friesoythe konnte somit einen Gesamtüberschuss von 105.218,34 € erzielen. Das Ergebnis 2014 fällt um 205.819,66 € niedriger als geplant aus, da mit einem Überschuss von 311.038,00 € gerechnet wurde.

Das Jahresergebnis mit 105.218,34 € wurde richtig in die Bilanz unter der Bilanzposition 1.3.2 (Jahresergebnis) übernommen.

11.3 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 52 GemHKVO sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 50 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen. Ein detaillierter Plan-Ist-Vergleich, der die einzelnen Erträge und Aufwendungen beinhaltet, ist in der als **Anlage 2** beigefügten Ergebnisrechnung enthalten.

11.3.1 Ordentliche Erträge

01	Ansatz 2014 -€-	Ergebnis 2014 -€-	Abweichung -€-
Steuern und ähnliche Abgaben	16.594.300,00	16.094.977,22	-499.322,78
Summe	16.594.300,00	16.094.977,22	-499.322,78

In dieser Haushaltsposition der Ergebnisrechnung werden die Realsteuern, die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, die Vergnügungssteuer und die Hundesteuer ausgewiesen. Insgesamt betrachtet fallen die Steuererträge niedriger aus als der Ansatz der Haushaltsplanung. Dabei ergeben sich die wesentlichen Mindererträge bei der Gewerbesteuer (-14,70 v. H. oder -1.138.867,53 €). Mehrerträge dagegen konnten erzielt werden bei der Grundsteuer B (+152.308,47 €), beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+291.960,00 €) und bei der Vergnügungssteuer (+175.144,19 €).

02	Ansatz 2014 -€-	Ergebnis 2014 -€-	Abweichung -€-
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.194.300,00	7.325.413,30	+131.113,30
Summe	7.194.300,00	7.325.413,30	+111.113,30

Bei der Haushaltsposition „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ sind die Schlüssel- und Bedarfzuweisungen vom Land, sonstige allgemeine Zuweisungen ohne Zweckbindung sowie Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land, vom Bund und von den Gemeinden und Gemeindeverbänden zu buchen.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen kam es insgesamt zu einer Abweichung in Höhe von 1,82 v. H. vom Planansatz. Die größten Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich ergaben sich bei den Schlüsselzuweisungen vom Land (Mehrerträge von 86.548,00 €) und den laufenden Zuweisungen vom Land für das Personal der kommunalen Kindergärten (Mehrerträge von 181.574,33 € aufgrund von Nachzahlungen für einen Kindergarten). Mindererträge sind hier vor allem bei den Zuweisungen vom Land für beitragsfreie Kindergartenjahre in Höhe von 122.540,00 € entstanden, weil die Abschläge für das 2. Halbjahr 2014 und die Endabrechnung für 2014 erst im Februar 2015 erfolgten.

03	Ansatz 2014 -€-	Ergebnis 2014 -€-	Abweichung -€-
Auflösungserträge aus Sonderposten	2.694.846,00	2.488.319,06	-206.526,94
Summe	2.694.846,00	2.488.319,06	-206.526,94

Die wesentlichen Abweichungen ergaben sich

1. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen des Landes.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 302.786,00 €, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 253.090,43 €, ein Minus von 49.695,57 €.
2. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen privater Unternehmen.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 6.658,00 €, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 48.767,00 €, ein Plus von 42.109,00 €.
3. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten der übrigen Bereichen.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 101.592,00 €, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 120.862,14 €, ein Plus von 19.270,14 €.
4. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für pauschale Zuwendungen.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 711.179,00 €, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 621.275,92 €, ein Minus von 89.903,08 €.
5. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 875.222,00 €, im Ergebnis stellten sich Erträge in Höhe von 812.743,60 € ein, ein Minus von 62.478,40 €.
6. Bei den Erträgen aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 396.763,00 €, im Ergebnis stellten sich Erträge in Höhe von 354.925,00 € ein, ein Minus von 41.838,00 €.

04	Ansatz 2014 -€-	Ergebnis 2014 -€-	Abweichung -€-
Sonstige Transfererträge	29.100,00	42.721,65	+13.621,65
Summe	29.100,00	42.721,65	+13.621,65

Transferleistungen sind Zahlungen, die nicht auf einem Leistungsaustausch basieren. Beispiele für Transfererträge sind Kostenerstattungen im Bereich der Sozialhilfe, Rückzahlungen gewährter Sozialleistungen und Schuldendiensthilfen.

Bei den sonstigen Transfererträgen sind gegenüber dem Haushaltsansatz Mehrerträge in Höhe von 13.621,65 € zu verzeichnen. Diese waren insbesondere beim Sachkonto „Leistungen von Sozialleistungsträgern“ (+23.569,74 €) zu verzeichnen. Andererseits wurden im Bereich der sonstigen Transfererträge auch Mindererträge erzielt. So wurden bei den Unterkunftskosten des Flüchtlingswohnheimes (-2.738,49 €), bei den Unterhaltsansprüchen (-2.948,87 €) und bei der Rückzahlung gewährter Hilfen (-3.780,73 €) die geplanten Ansätze nicht erreicht.

05	Ansatz 2014 -€-	Ergebnis 2014 -€-	Abweichung -€-
Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.198.000,00	2.031.921,76	-166.078,24
Summe	2.198.000,00	2.031.921,76	-166.078,24

Unter die öffentlich-rechtlichen Entgelte fallen alle öffentlichen Abgaben, denen konkrete Gegenleistungen gegenüberstehen. Der verbindliche Kontenrahmen weist hier die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren aus. Die öffentlich-rechtlichen Entgelte erreichten bei einem Ansatz in Höhe von 2.198.000,00 € ein Rechnungsergebnis in Höhe von 2.031.921,76 €. Insgesamt wurden Mindererträge in Höhe von 166.078,24 € erzielt. Diese ergaben sich bei den Benutzungsgebühren, und zwar insbesondere bei den Eintrittsgeldern für das Frei- und Hallenbad. Hier wurden entgegen der Planung von 80.000,00 € keine Erträge erzielt, da das Frei- und Hallenbad bereits zum 01.01.2014 auf die WibeF übertragen wurde. Daneben ergaben sich weitere Mindererträge bei den Benutzungsgebühren (-95.449,29 €), hauptsächlich bei den Gebühren Schmutzwasserbeseitigung (-69.231,13 €). Die Erträge bei den Verwaltungsgebühren lagen im Rahmen der Planansätze.

06	Ansatz 2014 -€-	Ergebnis 2014 -€-	Abweichung -€-
Privatrechtliche Entgelte	105.600,00	134.041,16	+28.441,16
Summe	105.600,00	134.041,16	+28.441,16

Als privatrechtliche Leistungsentgelte werden diejenigen Entgelte ausgewiesen, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird, für die es jedoch keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage gibt. Nach dem verbindlichen Kontenrahmen sind dies Mieten und Pachten, Erträge aus Verkauf sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte. Insgesamt wurde der Ansatz im Bereich der privatrechtlichen Entgelte um 26,93 v. H. überschritten. Die Mehrerträge ergeben sich im Wesentlichen bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (+14.436,33 €) durch verschiedene Schadensersatzleistungen. Daneben sind insbesondere Mehrerträge bei den Mieten und Pachten (+4.828,25 €) und bei den Erträgen aus Verkauf (+6.316,58 €) zu verzeichnen.

07	Ansatz 2014 -€-	Ergebnis 2014 -€-	Abweichung -€-
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.445.600,00	2.223.153,98	-101.463,53
Summe	2.445.600,00	2.223.153,98	-101.463,53

Kostenerstattungen erhält die Kommune für Aufwendungen, die sie für einen Dritten erbringt. Insgesamt kam es in diesem Bereich zu Mindererträgen in Höhe von 101.463,53 €. Die größten Abweichungen ergaben sich dabei bei den Kostenerstattungen vom Land für Wohngeld (Mietzuschuss und Lastenausgleich). Hier hatte die Stadt Friesoythe mit Erträgen in Höhe von 629.000,00 € geplant, tatsächlich wurden jedoch nur 459.406,56 € erstattet. Dies bedeutet eine Unterschreitung des Planansatzes um 169.593,44 €. Da die Stadt Friesoythe im Haushaltsjahr 2014 weniger Wohngeld als geplant auszahlen musste, fielen dementsprechend auch die Erstattungen vom Land geringer aus.

Bei den Erstattungen des Landkreises für Sozialhilfeleistungen wurden dagegen Mehrerträge (+49.394,72 €) erzielt. Weitere Mehrträge waren bei den Erstattungen des Landkreises für Integrationsgruppen in den Kindergärten (+14.055,71 €) und bei den Personalkostenerstattungen durch die WibeF (+15.894,58 €) zu verzeichnen.

08	Ansatz 2014 -€-	Ergebnis 2014 -€-	Abweichung -€-
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	42.000,00	42.487,56	+487,56
Summe	42.000,00	42.487,56	+487,56

Unter dieser Position hat die Stadt Friesoythe die Zinserträge von Kreditinstituten und übrigen inländischen Bereichen, die Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, die Verzinsung von Steuernachforderungen sowie weitere sonstige Finanzerträge kontiert. Abweichungen von den Planansätzen waren kaum vorhanden.

In 2014 wurden nur unwesentliche Zinserträge aus der Anlage von Guthaben bei den Kreditinstituten erzielt (97,88 €). Der Hauptanteil an den Zinserträgen 2014 bestand in der Verzinsung von Steuernachforderungen (39.129,60 €). Daneben brachte die Beteiligung an der Wohnungsbaugesellschaft mbH für den Landkreis Cloppenburg eine Dividende von 2.013,67 €. Erträge aus der Anlage der Versorgungsrücklage wurden in Höhe von 1.246,41 € gebucht, ein Ansatz war hier nicht geplant.

09	Ansatz 2014 -€-	Ergebnis 2014 -€-	Abweichung -€-
Aktivierte Eigenleistungen	0,00	6.145,00	+6.145,00
Summe	0,00	6.145,00	+6.145,00

Für aktivierte Eigenleistungen des Bauhofes im investiven Bereich veranschlagte die Stadt keinen Betrag, tatsächlich ergaben sich Ausgaben für Personal- und Fahrzeugeinsatz im Rahmen des Umbaus der Grundschule Neuscharrel in Höhe von 6.145,00 €.

11	Ansatz 2014 -€-	Ergebnis 2014 -€-	Abweichung -€-
Sonstige ordentliche Erträge	1.019.400,00	2.225.351,18	+1.205.951,18
Summe	1.019.400,00	2.225.351,18	+1.205.951,18

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit gehören insbesondere die Konzessionsabgaben, Bußgelder, Säumniszuschläge, Mahngebühren und die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen. Insgesamt wurden hier Mehrerträge von 1.205.951,18 € erzielt.

Der Hauptanteil dieser Mehrerträge ergab sich bei den Erträgen aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen. Hier wurden Erträge in Höhe von 173.000,00 € eingeplant, tatsächlich konnten jedoch insgesamt 1.268.256,74 € verbucht werden (+1.095.256,74 €). Diese basieren auf der Herabsetzung der Pensions- und Beihilferückstellungen (1.112.399,14 €), der Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub (37.335,61 €), die Inanspruchnahme von Altersteilzeit (100.281,85 €) sowie für geleistete Überstunden (18.240,14 €). Da die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen durch die Versorgungskasse Oldenburg bei Vorlage neuer Grundlagen regelmäßig verändert wird, kann es mitunter zu großen Abweichungen von der Planung kommen. Außerdem ergab sich in 2014 die Besonderheit, dass durch das Ausscheiden des alten Bürgermeisters dessen Pensions- und Beihilferückstellung ertragswirksam aufgelöst werden musste, während für den neuen Bürgermeister eine neue Rückstellung gebildet wurde. Den hohen Auflösungserträgen stehen somit für die Bildung der Rückstellung für den neuen Bürgermeister entsprechend höhere Aufwendungen gegenüber.

Die Konzessionsabgaben von wirtschaftlichen Unternehmen erbrachten Erträge in Höhe von 847.463,53 €. Bei geplanten Erträge in Höhe von 775.000,00 € bedeutete dies Mehrerträge in Höhe von 72.463,53 €. Da sich die Konzessionsabgaben nach den tatsächlichen Durchleitungsmengen für Strom und Gas berechnen, sind bei der Haushaltsplanung nur Schätzungen möglich.

11.3.2 Ordentliche Aufwendungen

Zu den Aufwendungen für aktives Personal (Nr. 13) und den Aufwendungen für Versorgung (Nr. 14) wird auf die Ausführungen unter der lfd. Ziffer 9 des Schlussberichtes verwiesen.

15	Ansatz 2014 -€-	Ergebnis 2014 -€-	Abweichung -€-
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.104.900,00	4.652.392,86	-452.507,14
Summe	5.104.900,00	4.652.392,86	-452.507,14

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten 2014 gegenüber dem Haushaltsansatz 452.507,14 € (-8,86 v. H.) eingespart werden. Ursächlich hierfür sind die im Vergleich zu den Haushaltsansätzen geringeren Aufwendungen bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens in Höhe von 263.357,48 €, bei der Unterhaltung des beweglichen Vermögens in Höhe von 141.898,77 € und bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von 105.330,92 €.

Die hohen Einsparungen im Bereich der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sind insbesondere bei Maßnahmen der Straßenunterhaltung in Höhe von 241.328,22 € entstanden. Bei den Jahresabschlussarbeiten wurde festgestellt, dass diverse Baumaßnahmen nicht als Unterhaltungsmaßnahmen, sondern als Investitionsmaßnahmen zu bewerten waren. Die entsprechenden Umbuchungen führten zu einer Verringerung des Aufwandkontos.

Bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen wurden insbesondere im Bereich der Schulen geringere Unterhaltungsaufwendungen erforderlich (-92.868,22 €). Die Einsparungen bei der Unterhaltung des beweglichen Vermögens ergaben sich hauptsächlich dadurch, dass bei einer Turnhalle die geplante Erneuerung von Trennvorhängen nicht umgesetzt wurde (-80.000,00 €).

Mehraufwendungen dagegen ergaben sich beim Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen (+44.577,84 € hauptsächlich im Bereich der Schulen) und bei den Kosten der Ortsplanung (+35.594,44 € für Antrag Städtebauförderung).

16	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Abschreibungen	3.531.008,00	3.605.165,49	+74.157,49
Summe	3.531.008,00	3.605.165,49	+74.157,49

Die wesentlichen Abweichungen ergaben sich

1. bei den Abschreibungswerten auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 475.440,00 €, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 511.562,35 €, ein Plus von 36.122,35 €.
2. bei den Abschreibungswerten auf Gebäude.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 319.230,00 €, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 283.419,86 €, ein Minus von 35.810,14 €.
3. bei den Abschreibungswerten für Infrastrukturvermögen.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 2.490.364,00 €, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 2.429.857,94 €, ein Minus von 60.506,06 €.
4. bei den Abschreibungswerten auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 35.015,00 €, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 66.633,05 €, ein Plus von 31.618,05 €.
5. bei den Abschreibungswerten aus Sammelposten.
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 48.233,00 €, im Ergebnis stellten sich Aufwendungen in Höhe von 128.332,23 € ein, ein Plus von 80.099,23 €.

17	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.335.300,00	1.072.493,38	-262.806,62
Summe	1.335.300,00	1.072.493,38	-262.806,62

Unter dieser Position werden die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für Investitions- und Liquiditätskredite, die Verzinsung für Steuererstattungen sowie sonstige Finanzaufwendungen bilanziert.

Die Zinsaufwendungen an die Kreditinstitute für Investitionskredite lagen um 223.275,97 € (-17,96 v. H.) unter dem Ansatz, da erst im Oktober 2014 zwei Darlehen aufgenommen wurden, für die in 2014 noch keine Zinsen zu zahlen waren. Daneben wurden in 2014 für ein Darlehen mit einer Restschuld von ca. 1,4 Mio. € neue Konditionen vereinbart, die eine Senkung des Zinssatzes von 5,93 v.H. auf 1,76 v. H. ergaben.

Eine hohe Abweichung vom Planansatz gab es mit -84,59 v. H. bei den Zinsen für Liquiditätskredite. Hier wurden statt 50.000,00 € nur 7.707,22 € aufgewendet, da die Stadt Friesoythe auf Liquiditätskredite in Form von Überziehungskrediten nicht im geplanten Umfang zurückgreifen musste.

18	Ansatz 2014 -€-	Ergebnis 2014 -€-	Abweichung -€-
Transferaufwendungen	14.090.300,00	13.979.358,49	-110.941,51
Summe	14.090.300,00	13.979.358,49	-110.941,51

Unter die Transferaufwendungen fallen die von der Kommune geleisteten Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und Schuldendiensthilfen sowie die aufzubringende Gewerbesteuerumlage, Kreisumlage und die allgemeinen Umlagen an Zweckverbände. Gegenüber den Planansätzen wurden Minderaufwendungen in Höhe von 110.941,51 € (-0,79 v. H.) erzielt.

Wesentliche Aufwandspositionen waren neben der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 1.377.709,00 € die allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände (Kreisumlage) in Höhe von 8.218.164,00 €, die Zuschüsse an übrige Bereiche in Höhe von 1.735.526,67 € und die sozialen Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 856.368,83 €.

Wesentliche Einsparungen ergaben sich bei den Zuweisungen an Zweckverbände (-141.193,47 € durch geringere Verbandsumlage an den IiK) und beim Wohngeld (-161.318,61 €). Mehraufwendungen waren bei der Kreisumlage (+65.164,00 €) und bei den Zuschüssen an übrige Bereiche (+77.826,67 € durch höhere Zuweisungen an KiTa in freier Trägerschaft) zu verzeichnen.

19	Ansatz 2014 -€-	Ergebnis 2014 -€-	Abweichung -€-
Sonstige ordentliche Aufwendungen	988.100,00	1.032.276,51	+44.276,51
Summe	988.100,00	1.032.276,51	+44.276,51

Dieser Bereich (Kontengruppe 44) stellt ein Sammelbecken für mögliche sonstige Aufwendungen dar. Beispielhaft sind hier zu erwähnen die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit, Verfügungsmittel, Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Kosten für Bücher und Zeitschriften etc.), Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände, Steuern, Versicherungen sowie Schadensfälle. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber dem Haushaltsansatz 2014 um 44.276,51 € (+4,48 v. H.) gestiegen.

Dabei wurden bei einzelnen Sachkonten sowohl Minder- als auch Mehraufwendungen ausgewiesen. So wurde beispielsweise der Ansatz für die DMS-Archivierung nicht benötigt, da das Projekt in 2014 noch nicht umgesetzt wurde (-30.000,00 €). Mehraufwendungen waren hingegen bei den öffentlichen Bekanntmachungen (+30.474,53 €) und bei den Erstattungen an Gemeinden (+43.293,33 €), insbesondere in den Bereichen „Hilfe zum Lebensunterhalt“ und „Förderung von Kindern in Tagespflegereinrichtungen“, zu verzeichnen.

11.3.3 Außerordentliche Erträge

22	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Außerordentliche Erträge	10.000,00	241.524,13	+231.524,13
Summe	10.000,00	241.524,13	+231.524,13

11.3.4 Außerordentliche Aufwendungen

23	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Außerordentliche Aufwendungen	5.000,00	314.361,93	+309.361,93
Summe	5.000,00	314.361,93	+309.361,93

Die Stadt Friesoythe hat im Haushaltsplan 2014 außerordentliche Erträge in Höhe von 10.000,00 € und Aufwendungen in Höhe von 5.000,00 € veranschlagt.

Außerordentliche Erträge wurden hauptsächlich aus der Veräußerung von Grundstücken mit Verkaufspreisen über dem Buchwert in Höhe von 148.508,61 € und aus den Zuschlägen für die Errichtung von Betriebsleiterwohnungen in Höhe von 74.862,60 € erzielt. Die weiteren außerordentlichen Erträge ergeben sich aus periodenfremden Erträgen und aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen.

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung von Grundstücken mit Verkaufspreisen unterhalb der jeweiligen Buchwerte (281.823,76 €). Die weiteren außerordentlichen Aufwendungen ergeben sich aus periodenfremden Aufwendungen und aus der Veräußerung von Finanzvermögen (Verkauf ENW GmbH).

11.4 Zusammenfassung

Insgesamt sind in der Ergebnisrechnung die ordentlichen Erträge im Berichtsjahr gegenüber den Planwerten um 412.368,36 € höher ausgefallen als erwartet, während die ordentlichen Aufwendungen mit 540.350,22 € über den Planansätzen lagen. Das ordentliche Ergebnis ist somit um insgesamt 127.981,86 € schlechter ausgefallen als geplant.

Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen kam es zu einem außerordentlichen Ergebnis von -72.837,80 €. Hier war ein Überschuss von 5.000,00 € geplant, so dass das außerordentliche Ergebnis um insgesamt 77.837,80 € hinter der Planung zurückblieb.

Damit ist es in der Ergebnisrechnung insgesamt zu einer Abweichung beim Jahresergebnis in Höhe von -205.819,66 € gekommen.

11.5 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Aufgrund des beträchtlichen Umfangs der Buchungen, die in die Ergebnisrechnung einfließen, war es im Rahmen dieser Prüfung lediglich in begrenztem Umfang möglich, Detailprüfungen durchzuführen.

Über die stichprobenweise durchgeführten Detailprüfungen ist zu berichten, dass

- die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen grundsätzlich vollständig und periodengerecht gegenübergestellt,
- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen nicht festgestellt und
- die dem Kontenplan entsprechenden Sachkonten bebucht wurden.

11.6 Prüfung der Teilergebnisrechnungen

Bestandteil des Jahresabschlusses sind auch die produktorientierten Teilergebnisrechnungen, die entsprechend der gebildeten Teilergebnishaushalte zu erstellen sind.

Die Teilergebnisrechnungen sind in Staffelform entsprechend dem § 50 Abs. 2 GemHKVO aufgestellt worden. Deren Gliederungen entsprechen der gesetzlichen Vorgabe (§ 2 GemHKVO).

Die Prüfung ergab eine Übereinstimmung der Summe der Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung.

12. Finanzrechnung

12.1 Allgemeines

Ein Teil des Jahresabschlusses ist die Finanzrechnung, in der nach § 51 Abs. 1 GemHKVO alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen auszuweisen sind.

Unabhängig von der ergebniswirksamen Zuordnung werden in der Finanzrechnung alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einschließlich der Zahlungsvorgänge für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie für die Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven nachgewiesen. Damit erhält die Stadt jederzeit einen Überblick über ihre Liquiditätslage (Zahlungsfähigkeit).

Die Finanzrechnung ist in der mit Muster 12 des RdErl. des MI vom 04.12.2006 (Nds. MBl. S. 42) vorgeschriebenen Staffelform aufzustellen. Sie ist in den Kontenklassen 6 (Einzahlungen) und 7 (Auszahlungen) gemäß Kontenrahmenplan des Landes Niedersachsen weiter zu unterteilen.

Die Finanzrechnung wurde anforderungsgerecht nach den Vorschriften der GemHKVO aufgestellt. Insbesondere ist die nach dem § 51 Abs. 1 Nr. 2 und 4 GemHKVO erforderliche Saldenbildung erfolgt. Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres wurde richtig ausgewiesen.

Sie ist diesem Bericht als **Anlage 3** beigelegt.

12.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2014 der Finanzrechnung stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Finanzhaushalt/-rechnung	Ergebnis 2013 -€-	Ergebnis 2014 -€-	Haushaltsplan -€-	Differenz -€-
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	26.439.732,51	28.935.890,98	29.465.300,00	-529.409,02
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	25.779.807,09	27.724.637,56	28.237.100,00	+512.462,44
Saldo	659.925,42	1.211.253,42	1.228.200,00	-16.946,58
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.645.721,75	1.770.596,82	4.938.500,00	-3.167.903,18
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.909.422,00	10.345.025,55	7.790.300,00	-2.554.725,55
Saldo	-11.263.700,25	-8.574.428,73	-2.851.800,00	-5.722.628,73
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-10.603.774,83	-7.363.175,31	-1.623.600,00	-5.739.575,31
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.502.933,31	7.280.000,00	2.537.600,00	+4.742.400,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	981.665,47	830.000,85	914.000,00	+83.999,15
Saldo	5.521.267,84	6.449.999,15	1.623.600,00	+4.826.399,15
Finanzmittelbestand	-5.082.506,99	-913.176,16	0,00	-913.176,16
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	243.126,60	3.083.124,26	-	+3.083.124,26
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	249.409,20	268.535,02	-	-268.535,02
Saldo	-6.282,60	2.814.589,24	-	+2.814.589,24
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	3.213.556,84	-1.875.232,75	-1.875.232,75	0,00
Endbestand an Zahlungsmitteln	-1.875.232,75	26.180,33	-1.875.232,75	+1.901.413,08

Die Finanzrechnung 2014 (haushaltswirksame Vorgänge) weist bei den Einzahlungen insgesamt 37.986.487,80 € und bei den Auszahlungen insgesamt 38.899.663,96 € aus, so dass sich ein Finanzmittelbestand von -913.176,16 € ergeben hat.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug 1.211.253,42 €. Somit standen nach Abzug der ordentlichen Tilgung von Krediten in Höhe von 830.000,85 € insgesamt noch 381.252,57 € eigene erwirtschaftete Mittel zur Verfügung. Diese wurden dazu verwendet, den Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -8.574.428,73 € teilweise zu decken.

Im Investitionsbereich wurden Einzahlungen in Höhe von 1.770.596,82 € verbucht. Vom Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit standen nach Abzug der Tilgung noch 381.252,57 € zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung. Beide Beträge reichten nicht aus, um die Auszahlungen aus Investitionen in Höhe von 10.345.025,55 € zu decken. Auch nach Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Kreditermächtigung in Höhe von 7.280.000,00 € verblieb ein ungedeckter Saldo in Höhe von 913.176,16 €. Dieser musste durch Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten gedeckt werden.

Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen betrugen 3.083.124,26 €, die haushaltsunwirksamen Auszahlungen 268.535,02 €. Im Saldo ergab dieses einen Betrag in Höhe von 2.814.589,24 €.

Der Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres 2015 betrug -1.875.232,75 €. Somit konnte die Stadt Friesoythe unter Berücksichtigung des Finanzmittelbestandes in Höhe von -913.176,16 € und des Saldos aus haushaltsunwirksamen Vorgängen in Höhe von +2.814.589,24 € zum Ende des Haushaltsjahres 2014 einen Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 26.180,33 € ausweisen. Dieser Betrag wurde in der Bilanz unter der Bilanzposition 4 „Liquide Mittel“ nachgewiesen.

12.3 Plan-Ist-Vergleich allgemein

Nach § 52 GemHKVO sind die Einzahlungen und Auszahlungen den Haushaltsansätzen in der nach § 51 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Ein detaillierter Plan-Ist-Vergleich, der die einzelnen Einzahlungs- und Auszahlungsarten beinhaltet, ist in der als **Anlage 3** beigefügten Finanzrechnung enthalten.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Ergebnis der Finanzrechnung gegenüber der Finanzplanung schlechter ausgefallen ist. Statt eines geplanten Zahlungsmittelbestandes in Höhe von -1.875.232,75 € kam es hier zwar zu einer Verbesserung um 1.901.413,08 € auf 26.180,33 €. Dieses Ergebnis konnte jedoch nur durch eine deutlich höhere Kreditaufnahme als geplant, auch unter Inanspruchnahme der Haushaltseinzahlungsreste aus dem Vorjahr, erreicht werden. Bei dem ausgewiesenen Zahlungsmittelbestand muss zusätzlich berücksichtigt werden, dass diesem Liquiditätskredite in Höhe von 2.829.950,82 € gegenüber stehen. Im Vorjahr wurde der bestehende Liquiditätskredit noch als negativer Betrag bei den liquiden Mitteln nachgewiesen.

12.3.1 Planabweichungen im Einzelnen

An einer hohen Planungsgenauigkeit werden die Verlässlichkeit und Qualität der jährlichen Planungen erkennbar. Im Folgenden werden alle Planungsabweichungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit erläutert. Dabei handelt es sich um eine allgemeine vereinfachte Darstellung. Hinsichtlich der Planabweichungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung verwiesen.

12.3.2 Einzahlungen für Investitionstätigkeit -3.167.903,18 €

19	Ansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €	Abweichung €
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.644.500,00	676.394,54	-1.968.105,46
Summe	2.644.500,00	676.394,54	-1.968.105,46

Die wesentlichen Planabweichungen ergaben sich

1. bei Investitionszuweisungen vom Land Niedersachsen (+204.348,30 €).

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 171.000,00 €, tatsächlich erhielt sie Zuweisungen in Höhe von 375.348,30 €. Die Planabweichungen basieren im Wesentlichen einerseits auf Einzahlungen auf Haushaltsreste für Zuwendungen für die Feuerwehr Gehlenberg (+10.000,00 €), den Kindergarten Markhausen (+115.500,00 €) und die Kläranlage Friesoythe (+29.534,53 €) sowie für die nicht eingeplanten, jedoch erhaltenen Zuwendungen für die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung (+19.687,63 €) und die Dorferneuerung Altenoythe (+156.220,00 €), andererseits auf eingeplanten, jedoch nicht eingegangenen Zuwendungen für die Dorferneuerung Neuvrees (-40.000,00 €), den ländlichen Wegebau (-80.000,00 €) und den Ersatz von Straßenbeleuchtung (-20.000,00 €). Anzumerken wäre in diesem Zusammenhang, dass die erhaltene Zuweisung für die Dorferneuerung Altenoythe fälschlicherweise bei den Investitionszuweisungen von gesetzlichen Sozialversicherungen (Konto 681400) mit einem Betrag in Höhe von 154.000,00 € eingeplant war (siehe Ziffer 3).

2. bei den Investitionszuweisungen vom Landkreis Cloppenburg (-2.087.848,25 €).

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 2.250.000,00 €, tatsächlich erhielt sie Zuweisungen in Höhe von 162.151,75 €. Die Planabweichungen basieren auf Einzahlungen auf Haushaltsreste für Zuwendungen für den Neubau eines Kindergartens in Markhausen (+119.040,00 €) sowie für nicht eingeplante, jedoch erhaltene Zuwendungen für den Kauf von Defibrillatoren (+669,50 €), den Bau eines Mehrzweckraumes an der Grundschule Edewechterdamm (+14.988,33 €), die Erschließung eines Gewerbegebietes in Altenoythe (+12.578,27 €) und den Ausbau von Haltestellen (+14.875,25 €), andererseits auf die eingeplanten, jedoch nicht eingegangenen Zuwendung für das Allwetterbad in Friesoythe (-2.225.000,00 €). Hierzu wird auf Ausführungen zur den Finanzpositionen 26 „Baumaßnahmen“ und 30 „Sonstige Investitionstätigkeiten“ verwiesen.

3. bei den Investitionszuweisungen von gesetzlichen Sozialversicherungen (-154.000,00 €).

Der eingeplante Zuschuss für die Ortsdurchfahrt in Altenoythe in Höhe von 154.000,00 € wurde fälschlicherweise unter Investitionszuweisungen von gesetzlichen Sozialversicherungen (Konto 681400) eingeplant. Die tatsächlich eingezahlte Zuwendung wurde unter Investitionszuweisungen des Landes (Konto 681100) eingenommen (siehe Ziffer 1).

4. bei den Investitionszuschüssen von privaten Unternehmen (+66.454,50 €).

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 69.500,00 €, tatsächlich erhielt sie Zuschüsse in Höhe von 135.954,50 €. Die Planabweichungen basieren auf nicht eingeplante, jedoch erhaltene Zuschüsse für die Erschließung des B-Plangebietes Nr. 189 (+25.000,00 €), das Regenrückhaltebecken Schmäler Damm in Altenoythe (+6.300,00 €) und das B-Plangebiet Nr. 166 (+30.000,00 €). Für das B-Plangebiet Nr. 101 erhielt die Stadt einen Zuschuss in Höhe von 74.654,50 €, eingeplant waren 69.500,00 €.

5. bei den Investitionszuschüssen von übrigen Bereichen (+2.939,99 €).

Die Stadt erhielt Zuschüsse von Privatpersonen für den Kauf von Defibrillatoren.

20	Ansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €	Abweichung €
Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	1.054.000,00	604.322,20	-449.677,80
Summe	1.054.000,00	604.322,20	-449.677,80

Die Planabweichungen begründen sich im Wesentlichen sowohl bei den Erschließungsbeiträgen als auch bei den Straßenausbaubeiträgen. Eingeplante Beiträge für den Ausbau der Ringstraße (-122.000,00 €), den Ausbau Zum Burggarten (-69.400,00 €), den ländlichen Wegebau (-90.000,00 €), die Erschließung B-Plan Nr.182 (-51.000,00 €) und den Ausbau der Herzogstraße (-210.000,00 €) konnten in 2014 noch nicht gehoben werden, da sie nicht fertiggestellt waren. Für die Maßnahmen „Umgestaltung der Ellerbrocker Straße“ (+57.949,48 €) und „Wangerooger Straße“ (+90.902,12 €) konnte die Stadt höhere Beiträge als eingeplant verbuchen.

21	Ansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €	Abweichung €
Veräußerung von Sachanlagen	1.240.000,00	474.880,08	-765.119,92
Summe	1.240.000,00	474.880,08	-765.119,92

Aus der Veräußerungen von Grundstücken für Wohnbaugrundstücke im Gemeindegebiet plante die Stadt einen Betrag in Höhe von 1.240.000,00 € ein, im Ergebnis stellte sich bedingt durch eine geringere Nachfrage ein Betrag in Höhe von 461.380,08 € ein, ein Minus von 778.619,92 €. Im Zusammenhang mit dem Kauf eines neuen LKWs für den Bauhof konnte die Stadt das vorhandene bereits vollständig abgeschriebene Fahrzeug zu einem Preis von 13.500,00 € veräußern.

23	Ansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €	Abweichung €
Sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	15.000,00	+15.000,00
Summe	0,00	15.000,00	+15.000,00

Die Stadt Friesoythe hatte ihrer Tochtergesellschaft Friesoyther Eisenbahngesellschaft (F.E.G) laut Darlehensvertrag vom 19.08.2014 ein Gesellschafterdarlehn in Höhe von 15.000,00 € gewährt (siehe hierzu Finanzposition 30 „Sonstige Investitionstätigkeiten“ Konto 788510) Die Rückzahlung dieses Darlehens erfolgte am 29.12.2014.

12.3.3 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit +2.554.725,55 €

25	Ansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €	Abweichung €
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	535.000,00	1.095.757,64	+560.757,64
Summe	535.000,00	1.095.757,64	+560.757,64

Die wesentlichen Planabweichungen ergaben sich beim Erwerb von Gewerbe- und Wohnbaugrundstücken. Die Mehrausgaben begründen sich im Wesentlichen aus dem Kauf von landwirtschaftlichen Flächen in Friesoythe (449.370,20 €) und Altenoythe (192.824,58 €), die die Stadt im Rahmen von Grundstückstauschgeschäften benötigt.

26	Ansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €	Abweichung €
Baumaßnahmen	6.463.500,00	3.354.001,03	-3.109.498,97
Summe	6.463.500,00	3.354.001,03	-3.109.498,97

Die Planabweichungen ergaben sich

1. bei den Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (-3.383.152,79 €).

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag im Höhe von 3.832.000,00 €, tatsächlich tätigte sie Auszahlungen in Höhe von 448.847,21 €. Die Planabweichungen begründen sich im Wesentlichen einerseits durch die über Haushaltsreste gedeckten Auszahlungen für den Bau einer Lagerhalle am städtischen Bauhof (+137.469,70 €) und die Kläranlage (+71.722,50 €), andererseits aus der eingeplanten und auch durchgeführten Maßnahme für den Bau des Allwetterbades in Friesoythe, deren Kosten allerdings auf die städtische Tochtergesellschaft Wirtschaftsbetriebe Friesoythe (WiBeF) ausgliedert wurden (-3.680.450,55 €) (siehe hierzu auch die Finanzpositionen 19 „Zuwendungen für Investitionstätigkeiten“ und 30 „Sonstige Investitionstätigkeiten“).

2. bei den Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (+229.591,95 €). Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 2.447.500,00 €, tatsächlich tätigte sie Auszahlungen in Höhe von 2.677.091,95 €.

Die Planabweichungen resultieren im Wesentlichen aus einerseits eingeplanten, jedoch noch nicht durchgeführten bzw. nicht vollständig durchgeführten Maßnahmen für die Herzogstraße in Neuvrees (-410.000,00 €), die Dorferneuerung Neuvrees (-100.000,00 €), die Ringstraße in Friesoythe (-92.996,03 €), den ländlichen Wegebau Profil (-200.000,00 €), die Straße „Zum Burggarten“ (-89.000,00 €) und das Baugebiet B-Plan 215 (-308.000,00 €), andererseits auf nicht eingeplanten, jedoch durchgeführten Maßnahmen der Straßenverbesserungen (+263.781,87 €) und durch Haushaltsausgabereste gedeckten Maßnahmen für die Kläranlage in Friesoythe (+989.353,90 €), die Dorferneuerung Altenoythe (+231.322,48 €), die Erneuerung einer Druckrohrleitung (+49.003,35 €), die Wohnbebauung in Kamperfehn (+23.625,88 €), das Baugebiet B-Plan 197 (+31.785,28 €) und das B-Plangebiet Nr. 182 (+52.020,54 €).

3. bei den Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen (+44.061,87 €).

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 184.000,00 €, tatsächlich tätigte sie Auszahlungen in Höhe von 228.061,87 €. Die Planabweichungen resultieren im Wesentlichen aus den durch Haushaltsreste gedeckten durchgeführten Maßnahmen der Erweiterung der Straßenbeleuchtung (+16.886,22 €) und der Bau- und Planungsleistungen Stadtpark/Soesteniederung (+41.062,61 €).

27	Ansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €	Abweichung €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	437.600,00	610.986,36	+173.386,36
Summe	437.600,00	610.986,36	+173.386,36

Die Planabweichungen ergaben sich

1. bei den Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000,00 € (+105.544,71 €).

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 348.000,00 €, tatsächlich tätigte sie Ausgaben in Höhe von 458.511,72 €. Die Planabweichung begründet sich im Wesentlichen einerseits aus den durch Haushaltsreste gedeckten Kauf eines Löschfahrzeuges für die Feuerwehr in Gehlenberg (+206.606,25 €) und den Erweiterungsbau des Bauhofes (+14.128,83 €), andererseits auf eingeplante, jedoch nicht durchgeführte Maßnahmen an den Grundschulen im Stadtgebiet (-16.300,00 €), für die Realschule Friesoythe (-42.194,61 €) und die Sporthalle Großen Kamp in Friesoythe (-63.000,00 €).

2. bei den Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150,00 bis 1.000,00 € (+62.874,64 €).

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 89.600,00 €, tatsächlich tätigte sie Ausgaben in Höhe von 152.474,64 €. Die Planabweichung begründet sich aus höheren Ausgaben bei den Sammelposten für die Realschule in Friesoythe (+50.036,76 €).

28	Ansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €	Abweichung €
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	7.910,78	+7.910,78
Summe	0,00	7.910,78	+7.910,78

Die Versorgungsrücklage wurde um 7.910,78 € erhöht.

29	Ansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €	Abweichung €
Aktivierbare Zuwendungen	354.200,00	561.369,74	+207.169,74
Summe	354.200,00	561.369,74	+207.169,74

Die Planabweichungen ergaben sich

1. bei Investitionszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden (-11.100,00 €).

Hier hatte die Stadt einen Zuschuss an die Kreisschulbaukasse in Höhe von 190.000,00 € eingeplant, tatsächlich aktivierte sie einen Betrag in Höhe von 178.900,00 €.

2. bei den Investitionszuweisungen an Zweckverbände den IIK (+173.488,14 €).

Hier hatte die Stadt keinen Zuschuss an den interkommunalen Industriepark Küstenkanal IIK veranschlagt, tatsächlich aktivierte sie Zuwendungen in Höhe von 173.488,14 €.

3. bei den Investitionszuschüssen an private Unternehmen (-500,00 €).

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 125.000,00 €, tatsächlich aktivierte Zuschusszahlungen in Höhe von 124.500,00 €.

4. bei den Investitionszuschüssen an übrige Bereiche (+45.281,60 €).

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 39.200,00 €, tatsächlich aktivierte sie Zuschüsse in Höhe von 84.481,60 €. Die Gründe hierfür liegen im Wesentlichen an durch Haushaltsreste gedeckten Zuschusszahlungen an die katholische Kirche (+6.500,00 €) und den Kindergarten Markhausen (+22.354,95 €) sowie durch nicht eingeplante Zuschusszahlungen für das Dorfgemeinschaftshaus im Ortsteil Schwaneburgermoor (+15.000,00 €) und die Erstellung einer Ortschronik (+12.180,23 €).

30	Ansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €	Abweichung €
Sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	4.715.000,00	+4.715.000,00
Summe	0,00	4.715.000,00	+4.715.000,00

Unter dieser Finanzposition wickelte die Stadt die Übertragung des Allwetterbades Friesoythe an die städtische Tochtergesellschaft Wirtschaftsbetriebe Friesoythe GmbH (WiBeF) mit einem Gesellschafterdarlehen in Höhe von 4.700.000,00 € ab (siehe hierzu die Finanzposition 19 „Zuwendungen für Investitionstätigkeiten“ und Finanzposition 26 „Baumaßnahmen“). Des Weiteren gewährte die Stadt der städtischen Tochtergesellschaft Eisenbahngesellschaft Friesoythe mbH (F.E.G) ein Darlehen in Höhe von 15.000,00 € (siehe hierzu Finanzposition 23 „Sonstige Investitionstätigkeiten“).

12.3.4 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

34	Ansatz 2014 -€-	Ergebnis 2014 -€-	Abweichung -€-
Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeit	2.537.600,00	7.280.000,00	+4.742.400,00
Summe	2.537.600,00	7.280.000,00	+4.742.400,00

Die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2014 wurde durch die Haushaltssatzung auf 2.537.600,00 € festgesetzt. Aus dem Haushaltsjahr 2013 stand noch mit 4.751.372,00 € eine nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung zur Verfügung. Von dieser Ermächtigung in Höhe von insgesamt 7.288.972,00 € hat

die Stadt Friesoythe in Höhe von 7.280.000,00 € Gebrauch gemacht.

Die Investitionen in Höhe von 10.345.025,55 € konnten durch die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.770.596,82 € sowie durch den Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 381.252,57 € nicht gedeckt werden. Liquide Mittel waren nicht vorhanden. Neue Kredite wurden in Höhe von 7.280.000,00 € aufgenommen. Damit waren investive Auszahlungen in Höhe von 913.176,16 € nicht gedeckt. Um dennoch ihrer Zahlungsverpflichtung nachzukommen, hat die Stadt Friesoythe ihre Geschäftskonten mit einem Überziehungskredit gemäß § 122 NKomVG belastet.

12.3.5 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

35	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Auszahlungen; Tilgung von Krediten	914.000,00	830.000,85	-83.999,15
Summe	914.000,00	830.000,85	-83.999,15

Die Tilgungszahlungen wurden entsprechend den Tilgungsplänen geplant und in Höhe von 830.000,85 € geleistet.

12.3.6 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen werden nicht im Haushaltsplan veranschlagt. Sie finden auch keinen Niederschlag in der Ergebnisrechnung sondern werden nur im Finanzhaushalt gebucht. Es handelt sich dabei grundsätzlich um Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme bzw. der Rückzahlung von Liquiditätskrediten sowie um durchlaufende Gelder und fremde Mittel.

38	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-	3.083.124,26	+3.083.124,26
Summe	-	3.083.124,26	+3.083.124,26

39	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-	268.535,02	+268.535,02
Summe	-	268.535,02	+268.535,02

Nach § 14 GemHKVO werden haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen im Haushaltsplan nicht veranschlagt. Hierunter fallen u. a. durchlaufende Zahlungen, Zahlungen, die die Stadt aufgrund rechtlicher Vorschriften unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat sowie Ein- und Rückzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten. Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen im Haushaltsjahr 2013 betrugen 3.083.124,26 €. Hierin enthalten ist die Aufnahme eines Liquiditätskredits in Höhe von 2.829.950,82. Dem gegenüber standen Auszahlungen in Höhe von 268.535,02 €.

Die stichprobenartige Überprüfung dieser Ein- und Auszahlungen ergab keinen Anlass zur Beanstandung.

12.4 Prüfung der Teilfinanzrechnungen

Bestandteil des Jahresabschlusses sind auch die produktorientierten Teilfinanzrechnungen, die entsprechend der gebildeten Teilfinanzhaushalte zu erstellen sind. Sie unterliegen als Bestandteil des Jahresabschlusses der Prüfung (§ 51 Abs. 3, § 4 Abs. 5, § 3 GemHKVO).

Die Teilfinanzrechnungen wurden in Staffelform aufgestellt. Ihre Gliederung entspricht § 51 Abs. 2 GemHKVO.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

13. Anhang

In den Anhang werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert (§ 55 Abs. 1 GemHKVO).

Die besonderen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 55 Abs. 2 Nrn. 1 - 7 GemHKVO. Darin wird gefordert u. a. eine Darstellung der in der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, eine Übersicht über die Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen sowie Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Die Stadt Friesoythe hat diese Anforderungen in dem Anhang zum Jahresabschluss erfüllt.

14. Anlagen zum Anhang

Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang folgende Bestandteile beizufügen:

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Forderungsübersicht und
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Näheres regeln die §§ 56 und 57 GemHKVO.

Die erforderlichen Anlagen sind dem Jahresabschluss beigelegt.

14.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen (§ 57 Abs. 1 GemHKVO).

Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Friesoythe werden im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2014 zutreffend dargelegt und erläutert.

Eine Bilanzanalyse anhand von Kennzahlen für die Steuerquote, Personalintensität, Abschreibungsintensität und Zinslastquote wurde ebenso wie ein entsprechender Zeitreihenvergleich der Haushaltsjahre 2011 bis 2014 vorgenommen. Festzustellen ist, dass hierbei die Steuerquote im Haushaltsjahr 2014 nochmals gesunken ist, was sich im Jahresergebnis widerspiegelt. Die Zinslastquote 2013 hingegen ist nicht aussagekräftig, da die Zinslast für die am Ende des Haushaltsjahres 2014 aufgenommenen Darlehen erst im Folgejahr 2015 voll zum Tragen kommt.

Weiterhin wird in § 57 Abs. 2 GemHKVO für den Rechenschaftsbericht gefordert, dass Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Abschluss des Haushaltsjahres eingetreten sind (§ 57 Abs. 2 Nr. 1 GemHKVO) und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind (§ 57 Abs. 2 Nr. 2 GemHKVO), dargestellt werden.

Aufgrund des überdurchschnittlich hohen Schuldenstandes hat sich die Stadt Friesoythe zum Ziel gesetzt, die Verschuldung in Zukunft zu reduzieren und dadurch die mit den hohen Kreditverbindlichkeiten einhergehenden erheblichen Haushaltsrisiken für die nachfolgenden Generationen einzudämmen. Um dieses Ziel zu erreichen, will sie die zukünftigen Investitionen einer kritischen Prüfung unterziehen.

14.2 Anlagenübersicht

In der Anlagenübersicht hat die Stadt Friesoythe den Stand ihres immateriellen Vermögens, des Sachvermögens (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) sowie des Finanzvermögens (ohne Forderungen), die Zu- und Abgänge sowie die Zu- und Abschreibungen aufzulisten. Bei der Gliederung der Anlagenübersicht hat die Stadt sich nach der Bilanz auszurichten (§ 56 Abs. 1 GemHKVO).

Die Daten der Anlagenübersicht stimmen mit den Bilanzangaben überein.

Das Sachvermögen wurde in der Anlagenübersicht richtigerweise ohne die geringwertigen Vermögensgegenstände ausgewiesen.

14.3 Schuldenübersicht

Nach § 56 Abs. 3 GemHKVO sind in der Schuldenübersicht die Schulden der Stadt Friesoythe nachzuweisen. Anzugeben ist der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres, unterteilt nach Restlaufzeiten. Die Gliederung der Schuldenübersicht richtet sich nach der Bilanz.

Die Schuldenübersicht stimmt in der Gesamtsumme mit den bilanzierten Verbindlichkeiten überein. Sowohl in der Bilanz als auch in der Schuldenübersicht ist in der Summe der Verbindlichkeiten noch ein Zinsanteil in Höhe von 87.810,23 € enthalten. Die tatsächliche Verschuldung am 31.12.2014 betrug daher 38.732.480,31 €.

Eine Aufteilung der Kreditschulden nach ihrer Laufzeit wurde vorgenommen.

14.4 Forderungsübersicht

§ 56 Abs. 2 GemHKVO schreibt vor, dass in der Forderungsübersicht die Forderungen der Stadt, aufgeschlüsselt nach Restlaufzeiten, dargestellt werden.

Dem Anhang ist die Forderungsübersicht beigelegt. Die Übersicht berücksichtigt die Forderungen jeweils mit ihrem Gesamtbetrag am Abschlussstichtag. Die Beträge entsprechen den in der Schlussbilanz ausgewiesenen Werten.

Prüfungsseitig ergeben sich zu der Forderungsübersicht keine Beanstandungen.

14.5 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG) ist im Anhang dargestellt. Da die Ermächtigungsübertragungen das Folgejahr belasten, müssen die Aufwandsermächtigungen in der Bilanz unter dem Jahresergebnis und die Auszahlungsermächtigungen als Vorbelastungen unter der Bilanz vermerkt werden. Dort dürfen sie als ein Betrag zusammengefasst werden. In dieser Übersicht sind sie in korrekter Form einzeln angegeben.

Insgesamt wurden Haushaltsaufwandsreste in Höhe von 134.558,97 € gebildet. Die einzelnen Beträge der jeweiligen PSP-Elemente und die Gründe für die Übertragung sind der Anlage zum Jahresabschluss zu entnehmen. Die Ermächtigungen für Aufwendungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Erforderliche Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in Höhe von 2.174.955,28 € durch die Bildung von Haushaltsresten übertragen. Diese Ermächtigungen bleiben bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, da es sich insgesamt um laufende Maßnahmen handelt. Diesen Haushaltsauszahlungsresten stehen keine Zahlungsmittel sondern lediglich geplante Einzahlungen in Form von Zuwendungen sowie Beiträgen und ähnliche Entgelten in Höhe von 2.113.745,87,00 € gegenüber.

15. Sonstiges

15.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. In Fällen von unerheblicher Bedeutung liegt die Entscheidung bei dem Hauptverwaltungsbeamten, in allen anderen Fällen ist die Zuständigkeit der Vertretung (§ 59 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG) gegeben. Nur in dringenden Fällen, in denen eine vorherige Entscheidung der Vertretung nicht eingeholt werden kann, entscheidet der Hauptausschuss (Eilentscheidung nach § 89 Abs. 1 S. 1 NKomVG). Kann auch diese Entscheidung nicht eingeholt werden und droht der Eintritt erheblicher Nachteile oder Gefahren, so trifft der Hauptverwaltungsbeamte im Einvernehmen mit seinem Stellvertreter nach § 81 Abs. 2 NKomVG die notwendigen Maßnahmen.

In § 7 ihrer Haushaltssatzung hat die Vertretung der Stadt Friesoythe beschlossen, dass über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG unerheblich sind, wenn sie im Haushaltsjahr pro Buchungsstelle den Betrag von 5.000,00 € nicht übersteigen.

Die Prüfung der im Haushaltsjahr 2014 erfolgten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen hat gezeigt, dass die o. g. Vorschriften seitens der Stadt Friesoythe nicht immer eingehalten wurden. Diese Verwaltungspraxis wurde im Haushaltsjahr 2015 geändert. Die gesetzlich verankerten Voraussetzungen für die Zulässigkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden seitdem eingehend geprüft und die Entscheidung hierüber den gesetzlich bestimmten Organen vorbehalten.

16. Zusammenfassung

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2014.

Die folgende Zusammenfassung soll einen komprimierten Überblick zum Berichtsinhalt ermöglichen.

16.1 Haushaltsplanung

Die Haushaltssatzung, die entsprechenden Haushaltspläne und alle weiteren Planungsgrundlagen sind vorschriftsmäßig zustande gekommen. Der Haushalt besteht aus 4 Teilhaushalten mit 85 Produkten, von denen 17 durch die Vertretung der Stadt Friesoythe als wesentlich festgestellt wurden.

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG war der Haushalt in seiner Planung ausgeglichen, da der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entsprach.

Die Liquidität war gegeben, die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2014 sichergestellt.

Der Landkreis Cloppenburg als Kommunalaufsichtsbehörde hat die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung für das Jahr 2014 am 11.02.2014 erteilt.

16.2 Buchführung und Kassengeschäfte

Zur Abwicklung des Rechnungswesens wird die Finanzsoftware „SAP“ eingesetzt.

Die Buchführung entsprach den Anforderungen. Die Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst.

Die gesamte Buchhaltung wird seit dem 01.01.2010 zentral durch den Fachbereich 1 vorgenommen.

Die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung ist zum 01.10.2016 in Kraft getreten.

Zum Anordnungs- und Belegwesen haben sich keine Beanstandungen ergeben.

16.3 Jahresabschluss 2014

Der Jahresabschluss 2014 ist form- und fristgerecht aufgestellt worden (§§ 128, 129 NKomVG). Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses am 03.03.2017 festgestellt.

Die Stadt Friesoythe hat das Haushaltsjahr 2014 in der Ergebnisrechnung mit einem Überschuss in Höhe von 105.218,34 € abgeschlossen. Das ordentliche Ergebnis wies einen Überschuss von 178.056,14 € aus, während das außerordentliche Ergebnis einen Fehlbetrag von 72.837,80 € brachte. Das Jahresergebnis aus der Ergebnisrechnung wurde richtig in die Bilanz zum 31.12.2014 unter der Bilanzposition 1.3 der Passivseite übernommen.

Die Finanzrechnung wurde vorschriftsmäßig aufgestellt. Die Summe der Auszahlungen der Teilfinanzrechnungen entsprach dem Gesamtbetrag der Auszahlungen der Finanzrechnung. Die Finanzrechnung schloss mit einem Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 26.180,33 € zum 31.12.2014 ab. Der Anfangsbestand zu Beginn des Jahres 2014 betrug -1.875.232,75 €. Der Endbestand der Zahlungsmittel war identisch mit dem Bestand der ausgewiesenen liquiden Mittel der Bilanz.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit betrug 1.211.253,42 €. Damit konnten die ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 830.000,85 € sowie ein Teil des Saldos aus Investitionstätigkeit in Höhe von 8.574.428,73 € gedeckt werden. Zur weiteren Deckung wurden Investitionskredite in Höhe von 7.280.000,00 € aufgenommen.

Die Bilanz wurde entsprechend § 54 GemHKVO aufgestellt. Das Bilanzvolumen betrug zum 31.12.2014 120.710.696,07 € und lag um 11.564.244,05 € über dem Volumen des Vorjahres. Die Nettoposition konnte mit 62.889.715,01 € ausgewiesen werden und lag damit um 442.302,34 € über dem Ergebnis des Vorjahres.

16.4 Schuldenentwicklung

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten zum 31.12.2014 betrugen insgesamt 38.732.480,31 €. Damit ist die Stadt Friesoythe im Vergleich zum Vorjahr eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 7.995.999,15 € eingegangen. Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug 1.794,42 € und überstieg damit den Durchschnittswert von Gemeinden vergleichbarer Größen in Niedersachsen um 267,92 v. H. Liquiditätskredite in Form von Überziehungskrediten mussten im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 2.829.950,82 € in Anspruch genommen werden.

16.5 Vorbelastungen

Den Anforderungen des § 54 Abs. 5 GemHKVO zur Darstellung der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz wurde entsprochen. Es wurden insgesamt Vorbelastungen i. H. v.

6.599.170,64 € vorgetragen, von denen 2.174.955,28 € auf Haushaltsauszahlungsreste für Investitionen entfallen. Eine Deckung dieser Auszahlungsermächtigungen ist im Haushaltsjahr 2015 nicht vollständig gegeben, da Haushaltseinzahlungsreste in Höhe von nur 2.113.745,87 € in das Haushaltsjahr 2015 übertragen wurden.

16.6 Anhang und Anlagen zum Anhang

Im Anhang sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert worden.

Die erforderlichen Anlagen zum Anhang lagen vor.

17. Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Die Ergebnisrechnung 2014 zeigte sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Während die Ergebnisrechnung 2013 noch einen Fehlbetrag von insgesamt -1.182.840,21 € auswies, konnte hier im Jahr 2014 ein Überschuss in Höhe von 105.218,34 € erwirtschaftet werden. Damit konnte die Stadt Friesoythe im Gegensatz zum Vorjahr wieder das zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige Vermögen erhalten, da die getätigten Abschreibungen auf ihr immaterielles Vermögen und Sachvermögen durch die ordentlichen Erträge gedeckt waren.

Die Finanzrechnung 2014 schloss nicht so gut ab. Die Stadt war zwar in der Lage, ihre erforderlichen Tilgungsleistungen in voller Höhe aus dem Saldo für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes zu decken. Darüber hinaus standen aber auch unter Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Kreditermächtigung nicht genügend Finanzmittel zur Verfügung, um die durchgeführten Investitionen zu finanzieren. Ein Teil der Investitionen musste über Liquiditätskredite gedeckt werden. Es konnten lediglich 26.180,33 € Zahlungsmittel in das Folgejahr übertragen werden, denen allerdings Liquiditätskredite in Höhe von 2.829.950,82 € gegenüberstanden. Die in das Haushaltsjahr 2015 übertragenen Haushaltsauszahlungsreste in Höhe von 2.174.955,28 € waren durch die erwarteten Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 2.113.745,87 € nicht vollständig gedeckt.

Obwohl sich die Bilanzsumme um 11.564.244,05 € erhöht hat, ist die Nettopositionsquote um 5,11 v. H. gesunken. Damit wird deutlich, dass die Nettoposition, die vom Grundsatz dem Eigenkapital der Handelsbilanz entspricht, im Verhältnis zu den Schulden abnimmt. Die Stadt Friesoythe kommt mithin dem grundsätzlichen Gebot des Vermögenserhaltes nicht nach. Die schwierige finanzielle Situation wird auch durch die hohe Pro-Kopf-Verschuldung, die den Schuldenstand von Gemeinden vergleichbarer Größenordnung in Niedersachsen nunmehr um 268,53 v. H. übersteigt, deutlich.

Gesamtwirtschaftlich betrachtet muss die Stadt Friesoythe daher zukünftig bemüht sein, ihre Investitionstätigkeit auf ein unabwiesbares Maß zu beschränken um dadurch Kreditaufnahmen zumindest oberhalb einer Netto-Neuverschuldung zu vermeiden. Dies ist insbesondere auch im Hinblick auf die nachfolgenden Generationen unumgänglich, da Kreditverbindlichkeiten und

die daraus resultierenden jährlichen Zins- und Tilgungsleistungen erhebliche Haushaltsrisiken in sich bergen und insbesondere die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt stark einschränken.

18. Schlussfeststellung

Der Jahresabschluss 2014 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Buchungsvorgänge in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Zum Beschlussverfahren zu den Abschlüssen und die Entlastung des Bürgermeisters verweise ich auf § 129 Abs. 1 NKomVG.

Gegen eine Entlastungserteilung bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.

Cloppenburg, 14. Juli 2017

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Cloppenburg

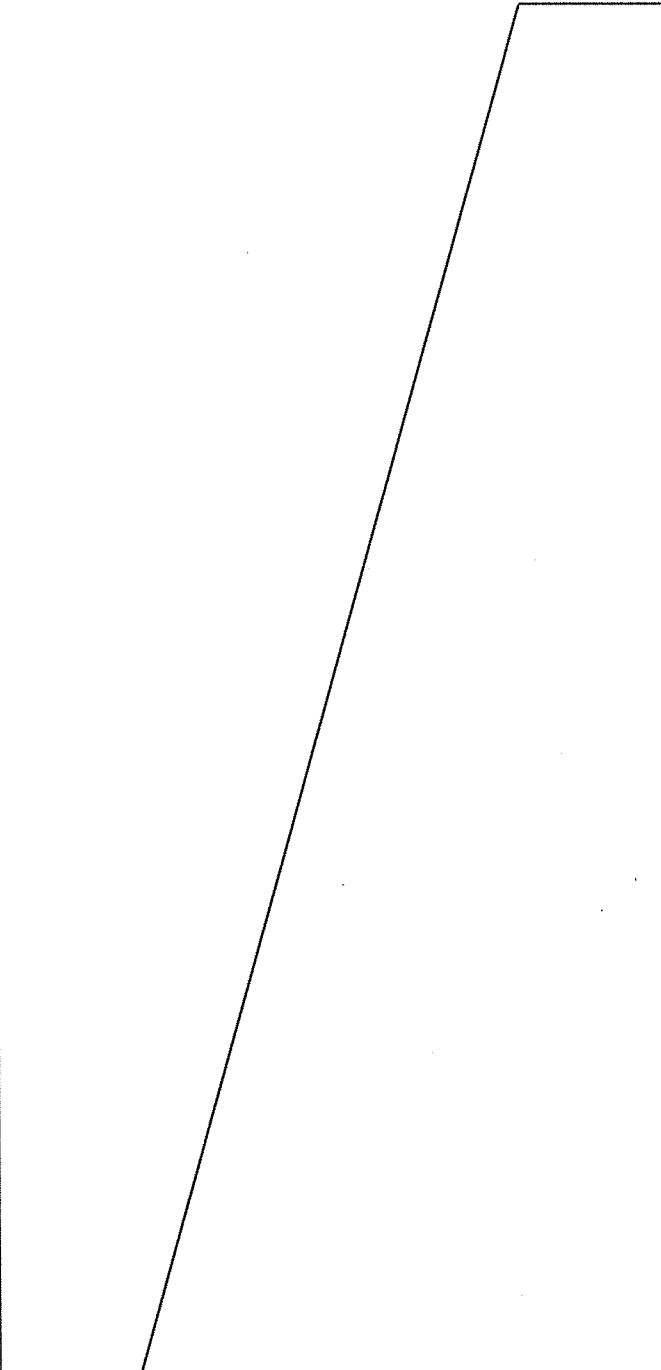


(Gardewin)

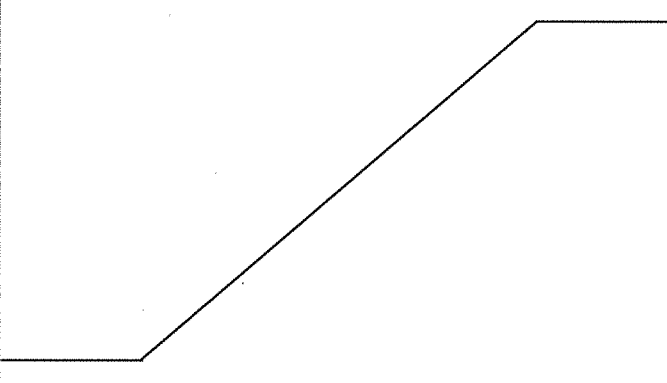
Bilanz

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr	Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
1. Immaterielles Vermögen	13.488.991,00	13.673.012,00	1. Nettoposition	62.447.412,67	62.889.715,01
1.1 Konzessionen			1.1 Basis-Reinvermögen	9.623.330,92	10.041.136,53
1.2 Lizenzen	65.946,00	45.735,00	1.1.1 Reinvermögen	9.623.330,92	10.041.136,53
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Sollfehlbetr. aus kameral. Abschl. als Minusbetr		
1.4 Geleist. Investitionszuwendungen u -zuschüsse	13.020.427,00	13.242.769,00	1.2 Rücklagen		5.006.977,15
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	197.698,00	179.588,00	1.2.1 Rückl. aus Überschüssen d. ordentl. Erg.		4.730.483,45
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	204.920,00	204.920,00	1.2.2 Rückl. aus Überschüssen d. außerordentl. Erg.		276.493,70
2. Sachvermögen	89.602.657,61	91.715.032,62	1.2.3 Bewertungsrücklage i.F.d. § 54 IV S.2 GemHKVO		
2.1 Unbeb. Grundstücke u. grundst.-gleiche Rechte	11.248.212,98	11.498.982,45	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		
2.1.1 Grünflächen	5.530.406,88	5.530.595,28	1.2.5 Sonstige Rücklagen		
2.1.2 Ackerland	2.172.568,96	2.101.156,86	1.3 Jahresergebnis	5.006.977,15	105.218,34
2.1.3 Wald, Forsten	252.089,76	261.972,75	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	6.189.817,36	
2.1.9 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.293.147,38	3.605.257,56	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Aufwandsreste Übertrag Nachjahr)	-1.182.840,21 (142.650,44)	105.218,34 (134.558,97)
2.2 Beb. Grundstücke und grundst.- gleiche Rechte	15.640.643,25	15.973.359,05	1.3.2.0 Jahresergebnis		
2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten	21.956,04	21.956,04	1.3.2.1 Jahresergebnis (Aufwandsreste Übertrag Nachjahr)	-1.182.840,21 (142.650,44)	105.218,34 (134.558,97)
2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	2.639.030,60	2.598.547,60	1.4 Sonderposten	47.817.104,60	47.736.382,99
2.2.3 Grundstücke mit Schulen	8.577.452,16	8.538.619,36	1.4.1 Investitionszuweisungen u Zuschüsse/ SapO	25.716.137,00	25.574.225,00
2.2.4 Grundst. m. Kultur-, Sport- u. Gartenanlagen	2.888.088,58	2.643.450,18	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	16.435.582,00	16.416.620,00
2.2.5 Grundst.f.Brandschutz, Rettungsdienst , Katastr.	1.105.188,84	1.593.463,84	1.4.3 Gebührenaussgleich		
2.2.9 GS m.so.Dienst-, Geschäfts- u.and.Betriebsgeb.	408.927,03	577.322,03	1.4.4 Bewertungsausgleich		
2.3 Infrastrukturvermögen	56.955.299,08	59.391.092,48	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	537.121,60	972.198,99
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.265.247,96	14.681.001,98	1.4.6 Sonstige Sonderposten	5.128.264,00	4.773.339,00
2.3.2 Brücken und Tunnel	814.706,00	797.409,00	2. Schulden	30.997.343,56	41.839.846,19
2.3.3 Gleisanl.m.Streckenaustrüst.u.Sicherh heitsanl.			2.1 Geldschulden	30.736.481,16	41.650.241,36
2.3.4 Entwässerungs-und Abwasserbeseitigungsanlagen	18.203.400,53	20.100.504,91	2.1.1 Anleihen		
2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsmittel- anlagen	23.035.970,72	23.194.927,72	2.1.2 Verb. aus Krediten für Investitionen	30.736.481,16	38.820.290,54
2.3.6 Strom-, Gas-, Wasserleit.u.zugehörige Anlagen	8.095,00	7.750,00	2.1.3 Liquiditätskredite		2.829.950,82
2.3.7 Wasserbauliche Anlagen	143.943,00	140.818,00	2.1.4 Sonstige Geldschulden		
2.3.8 Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen			2.2 Verb. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	150.257,78	135.386,91

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr	Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	483.935,87	468.680,87	2.2.1 Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	109.757,78	108.386,91
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	156.117,00	142.920,00	2.2.2 Restkaufgelder	40.500,00	27.000,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	147.235,01	173.132,37	2.2.3 Leasinggeschäfte		
2.5.1 Kunstgegenstände	39.280,17	48.780,17	2.2.9 Sonst. Kreditaufn. gleichkommende Vorgänge		
2.5.5 Kulturdenkmäler	107.954,84	124.352,20	2.3 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-593,00	-3.402,20
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.013.103,00	1.491.911,00	2.4 Transferverbindlichkeiten	-13.987,72	-13.065,70
2.6.1 Fahrzeuge	916.283,00	1.138.689,00	2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		
2.6.2 Maschinen und Technische Anlagen	96.820,00	353.222,00	2.4.2 Verb. Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke		
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausst., Pflanzen u. Tiere	904.492,00	979.394,00	2.4.3 Verb. aus Schuldendiensthilfen		
2.7.1 Betriebsvorrichtungen	126.812,00	119.898,00	2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
2.7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	504.475,00	558.251,00	2.4.5 Verb. Zuw. u. Zusch. für Investitionen		
2.7.3 Nutzpflanzungen und Nutztiere			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
2.7.5 Sapo f. bewegl. VG über 150,- bis 1.000,- Euro	273.205,00	301.245,00	2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	-13.987,72	-13.065,70
2.8 Vorräte			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	125.185,34	70.685,82
2.8.1 Rohstoffe / Fertigungsmaterial			2.5.1 Durchlaufende Posten	89.279,56	71.525,05
2.8.2 Hilfsstoffe			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
2.8.3 Betriebsstoffe			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	44.137,84	48.380,29
2.8.4 Waren			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	45.141,72	23.144,76
2.8.5 Unfertige / Fertige Erzeugnisse			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
2.8.7 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			2.5.3 Empfangene Anzahlungen		
2.8.9 Sonstige Vorräte			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	35.905,78	-839,23
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.537.555,29	2.064.241,27	3. Rückstellungen	15.623.744,88	15.936.855,79
2.9.1 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen			3.1 Pensionsrückst. und ähnliche Verpflichtungen	6.823.616,42	7.233.167,54
2.9.6 Anlagen im Bau	3.537.555,29	2.064.241,27	3.2 Rückst. f. Altersteilzeit u. ähnliche Maßnahmen	647.128,46	519.788,25
3. Finanzvermögen	7.695.963,52	15.029.985,85	3.3 Rückstellungen f. unterlassene Instandhaltung		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	113.000,00	5.043.081,34	3.4 Rückst. f. Rekultiv. u. Nachsorg. geschl. Abfalldep.		
3.1.1 Anteilsrechte an verbundenen Unternehmen	113.000,00	5.043.081,34	3.5 Rückstellungen f. d. Sanierung von Altlasten		
3.2 Beteiligungen	6.351.528,96		3.6 Rückst. i. R. d. Fin.-Ausgl. u. v. Steuerschuldverh.	8.153.000,00	8.183.900,00
3.2.1 Beteiligungen	6.351.528,96		3.7 Rückst. f. droh. Verpfl. a. Bürgsch., Gewährl., anh. GV		

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr	Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			3.8 Andere Rückstellungen		
3.3.1 Sondervermögen			4. Passive Rechnungsabgrenzung	77.950,91	44.279,08
3.3.2 Treuhandvermögen			4.1 Passive Rechnungsabgrenzung	77.950,91	44.279,08
3.4 Ausleihungen		932.799,03	4.2 Verbindlichkeiten aus Dienstleistungen		
3.4.1 Ausleihungen an Bund			4.9 Übrige Verbindlichkeiten		
3.4.2 Ausleihungen an Land					
3.4.3 Ausleihungen an Gemeinden (GV)					
3.4.4 Ausleihungen an Zweckverbände und dergl.					
3.4.5 Ausleihungen an sonst. öff. Bereich					
3.4.6 Ausleih. an verb. Untern., Beteil. u. Sonderverm.		932.799,03			
3.4.7 Ausleihungen an sonst. öff. Sonderrechnungen					
3.4.8 Ausleihungen an Kreditinstitute					
3.4.9 Ausleihungen an sonst. inländischen Bereich					
3.4.10 Ausleihungen an sonst. ausländischen Bereich					
3.5 Wertpapiere	32.371,19	20.741,19			
3.5.1 Investmentzertifikate					
3.5.2 Kapitalmarktpapiere					
3.5.2.1 Kapitalmarktpapiere beim Bund					
3.5.2.2 Kapitalmarktpapiere beim Land					
3.5.2.3 Kapitalmarktpapiere bei Gemeinden (GV)					
3.5.2.4 Kapitalmarktpap. bei Zweckverbänden u. dergl.					
3.5.2.5 Kapitalmarktpapiere beim sonst. öff. Bereich					
3.5.2.6 Kapitalmarktpap. bei verb. UN, Beteil., SonderV.					
3.5.2.7 Kapitalmarktpapiere bei öff. Sonderrechnungen					
3.5.2.8 Kapitalmarktpapiere bei Kreditinstituten					
3.5.2.9 Kapitalmarktpap. b. sonst. inländisch. Bereich					
3.5.2.10 Kapitalmarktpap. b. sonst. ausländisch. Bereich					
3.5.3 Geldmarktpapiere	32.371,19	20.741,19			
3.5.3.1 Geldmarktpapiere beim Bund					
3.5.3.2 Geldmarktpapiere beim Land					

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr	Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
3.5.3.3 Geldmarktpapiere bei Gemeinden (GV)					
3.5.3.4 Geldmarktpapiere bei Zweckverbänden u.dergl.					
3.5.3.5 Geldmarktpapiere beim sonst. öff. Bereich					
3.5.3.6 Geldmarktpap.b.verb.Untern., Betteil.,SonderV.	32.371,19	20.741,19			
3.5.3.7 Geldmarktpapiere bei öffentl.Sonderrechnungen					
3.5.3.8 Geldmarktpapiere bei Kreditinstituten					
3.5.3.9 Geldmarktpapiere b. sonst.inländisch.Bereich					
3.5.3.10 Geldmarktpapiere b. sonst.auslänisch.Bereih					
3.5.4 Finanzderivate					
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	896.951,71	756.765,97			
3.6.1 Forderungen aus öff.-rechtl. Dienstleistungen	246.057,01	95.773,60			
3.6.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen					
3.6.9 Komm. Steuern u. übrige öff-recht Forderungen	650.894,70	660.992,37			
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	101.138,02	72.552,13			
3.7.1 Forderungen aus Transferleistungen	101.138,02	72.552,13			
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	106.107,31	8.100.302,42			
3.8.1 Ford. aus privatrechtlichen Dienstleistungen	5.169,23	4.934,70			
3.8.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen	42.000,00	7.852.628,07			
3.8.7 Eingef.,no.ni.eingez.Kap.u.eingef.Nachschüsse					
3.8.8 Vorsteuer	56.463,07	32.560,06			
3.8.9 Übrige privatrechtliche Forderungen	2.475,01	210.179,59			
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	94.866,33	103.743,77			
3.9.1 Sonstige Vermögensgegenstände	94.866,33	103.743,77			
4. Liquide Mittel	-1.875.232,75	26.180,33			
4.1 Sichteinl. b. Banken/KredIn; Schecks; Bargeld	-1.875.232,75	26.180,33			
4.1.1 LzO Landessparkasse zu Oldenburg	-1.899.768,19				
4.1.2 SPKA Spar- und Darlehenskasse Friesoythe	10.286,19	14.189,57			
4.1.3 VOBA Volksbank Friesoythe	11.073,27	1.217,04			
4.1.4 OLB Oldenburgische Landesbank	323,69	5.583,57			
4.1.5 Postbank Hannover	445,80	3.953,03			

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr	Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
4.1.6 Kasse	2.406,49	1.237,12			
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	234.072,64	266.485,27			
5.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	234.072,64	266.485,27			
5.2 Disagio					
5.3 Zölle und Verbrauchssteuern					
5.4 Vorsteuer auf erhaltene Anzahlungen					
5.5 sonstige aktive Rechnungsabgrenzung					
Bilanzsumme	109.146.452,02	120.710.696,07	Bilanzsumme	109.146.452,02	120.710.696,07
Unterschrift					
Friesoythe, 03. März 2017			Sven Stratmann Bürgermeister		

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

1. Haushaltsreste

Ermächtigungsübertragungen für Investitionen
davon

- Haushaltsausgabereste 2.174.955,28 €
(diesen Haushaltsausgaberesten stehen zu erwartende Zuweisungen und Zuschüsse gegenüber in Höhe von 2.113.745,87 €)

- Haushaltseinnahmereste (nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung) 0,00 €

2. Bürgschaften 4.400.000,00 €

3. Gewährleistungsverträge 0,00 €

4. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €

5. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften 0,00 €

6. Stundungen (über den 31.12.2014 hinaus) 24.215,36 €

Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr / weniger	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge					
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-15.734.620,31	-16.094.977,22	-16.594.300	499.322,78	
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.434.685,48	-7.325.413,30	-7.194.300	-131.113,30	
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-2.531.494,47	-2.488.319,06	-2.694.846	206.526,94	
04. sonstige Transfererträge	-23.293,00	-42.721,65	-29.100	-13.621,65	
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-2.125.215,71	-2.031.921,76	-2.198.000	166.078,24	
06. privatrechtliche Entgelte	-140.963,65	-134.041,16	-105.600	-28.441,16	
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.223.153,98	-2.344.136,47	-2.445.600	101.463,53	
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-61.872,23	-42.487,56	-42.000	-487,56	
09. aktivierte Eigenleistung		-6.145,00		-6.145,00	
10. Bestandsveränderungen					
11. sonstige ordentliche Erträge	-1.340.406,48	-2.225.351,18	-1.019.400	-1.205.951,18	
12.= Summe ordentliche Erträge	-28.615.705,31	-32.735.514,36	-32.323.146	-412.368,36	
Ordentliche Aufwendungen					
13. Aufwendungen für aktives Personal	6.848.277,07	8.215.771,49	6.967.600	1.248.171,49	
14. Aufwendungen für Versorgung					
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.340.567,68	4.652.392,86	5.104.900	-452.507,14	
16. Abschreibungen	3.405.208,68	3.605.165,49	3.531.008	74.157,49	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.123.403,74	1.072.493,38	1.335.300	-262.806,62	
18. Transferaufwendungen	13.343.925,21	13.979.358,49	14.090.300	-110.941,51	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	908.897,48	1.032.276,51	988.000	44.276,51	
20.= Summe ordentliche Aufwendungen	29.970.279,86	32.557.458,22	32.017.108	540.350,22	
21. ordentliches Ergebnis	1.354.574,55	-178.056,14	-306.038	127.981,86	
22. außerordentliche Erträge	-469.449,15	-241.524,13	-10.000	-231.524,13	
23. außerordentliche Aufwendungen	297.714,81	314.361,93	5.000	309.361,93	
24. außerordentliches Ergebnis	-171.734,34	72.837,80	-5.000	77.837,80	
Jahresergebnis	1.182.840,21	-105.218,34	-311.038	205.819,66	

Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr / weniger	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer-planmäßige Auszahlungen
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-16.298.344,82	-16.063.051,44	-16.594.300	-531.248,56	
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.477.177,08	-7.310.217,61	-7.194.300	115.917,61	
03. sonstige Transfereinzahlungen	-25.704,98	-48.709,97	-29.100	19.609,97	
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-2.114.493,73	-2.080.309,02	-2.198.000	-117.690,98	
05. privatrechtliche Entgelte	-148.159,64	-136.228,97	-105.600	30.628,97	
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.220.503,50	-2.347.869,64	-2.445.600	-97.730,36	
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-20.301,64	-82.840,37	-42.000	40.840,37	
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	-2.355,00				
09. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-1.132.692,12	-866.663,96	-856.400	10.263,96	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-26.439.732,51	-28.935.890,98	-29.465.300	-529.409,02	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11. Auszahlungen für aktives Personal	6.358.019,39	6.772.623,18	6.716.600	-56.023,18	
12. Auszahlungen für Versorgung					
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für GVG	4.346.726,85	4.719.954,89	5.104.900	384.945,11	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.089.920,53	1.209.228,67	1.335.300	126.071,33	
15. Transferauszahlungen	13.010.440,61	13.972.375,68	14.090.300	117.924,32	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	974.699,71	1.050.455,14	990.000	-60.455,14	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.779.807,09	27.724.637,56	28.237.100	512.462,44	
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-659.925,42	-1.211.253,42	-1.228.200	-16.946,58	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-466.061,74	-676.394,54	-2.644.500	-1.968.105,46	
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	-636.458,35	-604.322,20	-1.054.000	-449.677,80	
21. Veräußerung von Sachvermögen	-1.538.201,66	-474.880,08	-1.240.000	-765.119,92	
22. Finanzvermögensanlagen	-5.000,00				
23. sonstige Investitionstätigkeit		-15.000,00		15.000,00	
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-2.645.721,75	-1.770.596,82	-4.938.500	-3.167.903,18	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	648.930,12	1.095.757,64	535.000	-560.757,64	
26. Baumaßnahmen	4.660.138,91	3.354.001,03	6.463.500	3.109.498,97	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	340.635,62	610.986,36	437.600	-173.386,36	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	6.360.604,69	7.910,78		-7.910,78	
29. Aktivierbare Zuwendungen	1.899.112,66	561.369,74	354.200	-207.169,74	
30. Sonstige Investitionstätigkeit		4.715.000,00		-4.715.000,00	
31. = Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.909.422,00	10.345.025,55	7.790.300	-2.554.725,55	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr weniger	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer-planmäßige Auszahlungen
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	11.263.700,25	8.574.428,73	2.851.800	-5.722.628,73	
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	10.603.774,83	7.363.175,31	1.623.600	-5.739.575,31	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-6.502.933,31	-7.280.000,00	-2.537.600	4.742.400,00	
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	981.665,47	830.000,85	914.000	83.999,15	
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	-5.521.267,84	-6.449.999,15	-1.623.600	4.826.399,15	
37. Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)	5.082.506,99	913.176,16	0	-913.176,16	
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-243.126,60	-3.083.124,26		3.083.124,26	
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	249.409,20	268.535,02		-268.535,02	
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	6.282,60	-2.814.589,24		2.814.589,24	
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-3.213.556,84	1.875.232,75		-1.875.232,75	
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende d. Jahres) (Summe a. Zeilen 37,40,41)	1.875.232,75	-26.180,33	0	26.180,33	